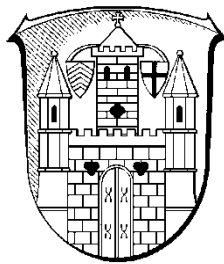


Bedarfs- und Entwicklungsplan



**für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den
Katastrophenschutz**

der Stadt Groß-Umstadt

- 3. Fortschreibung -

Stand: 26.07.2021

**des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Abteilung Brand- und Katastrophenschutz,
Rettungswesen**

Stand der genannten statistischen Daten: 30. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Aufgaben der Stadt Groß-Umstadt**
 - 02.01 Produkte der Feuerwehr**
- 3. Statistische Daten der Stadt Groß-Umstadt**
 - 03.01 Allgemeine Daten**
 - 03.02 Einwohnerstatistik**
- 4. Gefahrenanalyse / Risikokategorie**
- 5. Hilfsfrist**
- 6. Objekte außerhalb der Hilfsfrist**
- 7. Besondere Gefahrenschwerpunkte**
- 8. Löschwasserversorgung**
- 9. Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer**
- 10. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand)**
- 11. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz**
- 12. Allgemeine Hilfe / technische Hilfeleistung**
- 13. Selbstschutz / Brandschutzerziehung**
- 14. Anforderungen an die zukünftige Organisation**
- 15. Personal**
- 16. Aus- und Fortbildung**
- 17. Führerscheine**
- 18. Ausstattungsanforderungen (Beschaffungsprogramm)**
- 19. Informations- und Kommunikationswesen**
- 20. Digitalfunk**
- 21. Jugendfeuerwehr**
- 22. Kinderfeuerwehren (Bambini-Feuerwehr / Löschzwerge / Löschwichtel)**
- 23. Feuerwehrvereine und -verbände**
- 24. Schlussbetrachtung**
- 25. Stellungnahme des Landkreises**

Anlagen:

- 1. Ermittlung der Risikokategorien**
- 2. Einstufung der Gemeinden und Ortsteile des Landkreis Darmstadt-Dieburg in die Risikokategorie „Brand“**
- 3. Grundausrüstung „Brandbekämpfung“**
- 4. Abkürzungsverzeichnis**

Vorwort

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Durch den technologischen Fortschritt und die sich immer komplizierter darstellenden Aufgaben der Gefahrenabwehr werden an die Vielseitigkeit der Feuerwehren und somit an die Ausbildung von Einsatz- und Führungskräften höchste Ansprüche gestellt.

Neben der Flut aller denkbaren Arten von Brandeinsätzen kommen weitere Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung und des Umweltschutzes hinzu. Nicht nur auf den Gebieten der Fahrzeugtechnologie, der Kommunikationstechnik und der technischen Einsatzgeräte wird dem Feuerwehrmann ein hohes Maß an technischem Fachwissen abverlangt.

Die nachfolgend aufgeführten Vertreter der Feuerwehr und der Verwaltung haben den im Jahr 2002 erstmalig genehmigten und in den Jahren 2009 sowie 2014 fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt, gemäß den aktuellen Empfehlungen des HLFV aktualisiert. Dieser wurde von den nachfolgend aufgeführten Projektgruppen fortgeschrieben:

Projektgruppe Fahrzeugbeschaffung/Kosten und Investition:

Stephan Heyl (WF der FF Wiebelsbach);
Christian Karn (WF der FF Groß-Umstadt);
Andre Kinz (WF der FF Semd);
Jens Schimpf (Stellv. WF der FF Wiebelsbach);

Projektgruppe Bau- und Umbauplanung:

Jan Goll (WF der FF Raibach);
Axel Litze (WF der FF Richen);
Ingo Metzger (WF der FF Dorndiel);
Boris Orth (Stellv. WF der FF Groß-Umstadt);
Torsten Volz (Stellv. WF der FF Kleestadt);

Projektgruppe Organisation/Struktur:

Rene Fäth (WF der FF Klein-Umstadt);
Dennis Kotzian (WF der FF Kleestadt);
Gerold Schmitt (Ordnungsamt der Stadt Groß-Umstadt);

Ziel der Projektgruppen war die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr. Örtliche Besonderheiten (z.B. Einführung neuer Steuerungsmodelle, Budgetierung etc.) sind in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt und müssen bei Bedarf erarbeitet werden.

Männliche Bezeichnungen wie zum Beispiel Stadtbrandinspektor gelten für weibliche Feuerwehrangehörige dementsprechend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Form verzichtet.

1. Gesetzliche Grundlagen

Eine Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (HBKG § 3 Abs. 1 und 2). Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Dies sind insbesondere:

- ▶ das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG),
- ▶ die Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- ▶ die Geräteprüfordnung,
- ▶ die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ▶ Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO),
- ▶ die DIN-Normen für das Feuerwehrwesen,
- ▶ die Brandschutzrichtlinie des Landes Hessen,
- ▶ Erlass des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes,
- ▶ die Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg,
- ▶ die Ortsteilbeschreibung des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.,

- ▶ die Einteilung der Städte/Gemeinden in die Risikokategorie „Brand“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- ▶ Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 bzw. W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Das Recht der Gefahrenabwehr unterliegt einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern. Artikel 30 Grundgesetz (GG) überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern, soweit das Grundgesetz keine anderen Regelungen trifft.

In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Hessen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe herleiten.

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und andere Gefahren (allgemeine Hilfe) ist im „Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ (HBKG) geregelt (§ 1 Abs. 1 HBKG).

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten vor Bränden zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der allgemeinen Hilfe als Maßnahmen zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Naturereignissen oder ähnlichen Ereignissen. Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

2. Aufgaben der Stadt Groß-Umstadt

Die Stadt Groß-Umstadt hat für die Gefahrenabwehr bei Bränden, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen – insbesondere bei drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachwerten - eine leistungsfähige Feuerwehr (HBKG § 6) aufzustellen. Die öffentliche Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und muss in jeder Gemeinde/Stadt vorhanden sein. Die Stadt hat für ihre Einrichtung die erforderlichen Geräte und Ausstattung bereitzustellen, für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen und die Alarmeinrichtung entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu unterhalten. Gemäß HBKG sind die Kommunen darüber hinaus zur Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen verpflichtet. Die hierfür notwendigen Mittel müssen durch die Stadt Groß-Umstadt bereitgestellt werden.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig (HBKG § 10). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für die Gemeinden dar. Die Gemeinden haben deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern. In Verbindung mit den Feuerwehrvereinen hat der Träger des Brandschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Ein fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehren sind die Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit dieser Abteilungen der Feuerwehr fördern und unterstützen (HBKG § 8), da diese den Nachwuchs nahezu ausschließlich sicherstellen.

Weitere Einrichtungen sind die Ehren- und Altersabteilungen für die nicht mehr aktiven Feuerwehrangehörigen, sowie die musiktreibenden Züge.

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen die Gefahrenabwehrmaßnahmen gem. HBKG zu gewährleisten, also notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind den Gemeinden als (pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheit (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 2 HBKG) übertragen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben fällt den Gemeinden die Aufstellung, Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung einer Feuerwehr zu (§ 3 Abs. 1, § 7 HBKG). Das HBKG gehört zu den Verfahrensgesetzen, die zur Durchführung der in ihnen vorgegebenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse regeln. Nach § 6 Abs. 1 HBKG werden diese den Feuerwehren übertragen (Aufgabenbereich).

Für die Feuerwehren besteht jedoch keine überobligationsmäßige Handlungsverpflichtung und damit auch Vorhalteverpflichtung, d.h. dass die Feuerwehren nicht allumfassend jegliche Hilfe zu erbringen haben, sondern lediglich ihrem vorgehaltenen beziehungsweise verfügbaren Abwehrpotential entsprechend.

Dies drückt der Gesetzgeber darin aus, dass er den Gemeinden eine den örtlichen Erfordernissen angepasste Bedarf- und Entwicklungsplanung sowie Fortschreibung für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren - insbesondere der technischen Ausrüstung - aufgibt (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG).

02.01 Produkte der Feuerwehr

Ein Produkt besteht immer aus einer oder mehreren Leistungen. Die Produkte der Feuerwehr sind jede wie folgt beschriebene Leistungen, aus der Sicht des „Kunden“, in Bezug auf die Tätigkeiten der Feuerwehr.

1) Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung umfasst das Retten von Menschen und Tieren aus Brandgefahren, Löschen von Bränden, Erhalten von Sachwerten und Schützen der Umwelt.

2) Allgemeine Hilfeleistung

Die allgemeine Hilfeleistung umfasst die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, den Schutz der Umwelt sowie die Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen sowie Naturereignisse hervorgerufen wurden.

Hierzu zählen z. B. auch Einsätze mit gefährlichen Stoffen sowie Wasserrettungseinsätze. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt.

3) Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der Warnung der Bevölkerung.

Eine Katastrophe ist ein so außerordentliches Schadensereignis (Brände, Unglücksfälle, Explosionen, Naturereignisse), bei dem die für die Brandbekämpfung und die allgemeine Hilfeleistung vorgehaltenen Hilfsmittel nicht ausreichen, sodass der Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.

4) Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge andererseits dienen.

5) Brandsicherheitsdienst / Vorbeugender Brandschutz

Brandsicherheitsdienste umfassen die Bereitstellung von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Zum Zweck des vorbeugenden Brandschutzes sind in regelmäßigen Abständen bestimmte Objekte durch eine Brandverhütungsschau zu überprüfen. Gemäß § 4 GVSVO (Gefahren-

verhütungsschauverordnung) kann die Feuerwehr den Kreisbrandinspektor bei den regelmäßig durchzuführenden Gefahrenverhütungsschauen in den Objekten im Stadtgebiet Groß-Umstadt begleiten.

6) Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

Die Brandschutzerziehung dient dazu, Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden und den sachgerechten Umgang mit Feuer sowie das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären bzw. zu schulen.

3. Statistische Daten der Stadt Groß-Umstadt

03.01 Allgemeine Daten

Struktur der Stadt

Groß-Umstadt ist Mittelzentrum im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Gemarkungsfläche von Groß-Umstadt beträgt ca. 8.684 ha (ca. 3.065 ha Waldfläche) und reicht im Nordwesten bis zur Stadt Dieburg und im Süden bis an die Ausläufer des Odenwaldes. Groß-Umstadt zählt inkl. aller 9 Stadtteile ca. 21.803 Einwohner (Stand: 30. Juni 2019) und wirbt für sich als „Odenwälder Weininsel“ – zugehörig zum Weinanbaugebiet Hessische Bergstraße.

Gute Verkehrsanbindung

Über die gut ausgebauten Bundesstraßen B 45 und B 26 lassen sich die Autobahnanschlüsse bei Darmstadt an die A 5 (ca. 23 km) und an die A 67 (ca. 23 km) sowie die Anschlussstelle Stockstadt am Main an die A 3 (ca. 17 km) erreichen. Eine moderne Bahnstrecke (Odenwaldbahn) verbindet Groß-Umstadt direkt bis nach Frankfurt/Main, wo auch der Flughafen in ca. 40 km Entfernung schnell erreicht ist.

Bahnverbindung

Durch das Stadtgebiet Groß-Umstadt laufen insgesamt zwei Eisenbahnstrecken:

- Linie 64:
(Eberbach) - Erbach (Odw.) – Groß-Umstadt/Wiebelsbach – Groß-Umstadt/Mitte – Groß-Umstadt/Klein-Umstadt – Babenhausen – Hanau Hbf – Frankfurt a. M. (Hbf)
- Linie 65
Eberbach – Erbach (Odw.) – Groß-Umstadt/Wiebelsbach – Reinheim – Darmstadt Hbf/Frankfurt am Main (Hbf)

Bahnhöfe:

In Groß-Umstadt befinden sich insgesamt drei Bahnhöfe:

- Groß-Umstadt/Wiebelsbach, bedeutend, da dieser Bahnhof der Knotenpunkt der Linien 64 und 65 ist.
- Groß-Umstadt/Mitte in Groß-Umstadt (Linie 64).
- Groß-Umstadt/Klein-Umstadt (Linie 64).

In Groß-Umstadt ist ein weiterer vierter Bahnhof geplant. Dieser soll im Zuge des Neubaus der Nordspange errichtet werden.

Infrastruktur

Die Stadt verfügt über alle allgemein bildenden Schulen sowie über ein Kreiskrankenhaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg, eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 9 Stadtteilwehren, ein Altenpflegeheim, ein Seniorenwohnheim, 15 Kindergärten (7 städtische, 6 kirchliche, 2 Elterninitiativen), ein Kinder- und Jugendzentrum, eine Stadtbücherei in der Stadthalle, ein Stadion, ein großes Erlebnis-Freibad sowie ein ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof).

Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, ein in der Region geschätztes Kulturprogramm, attraktive Feste (z. B. das Winzerfest) und ein lebendiges Straßenbild prägen die Atmosphäre in der Stadt.

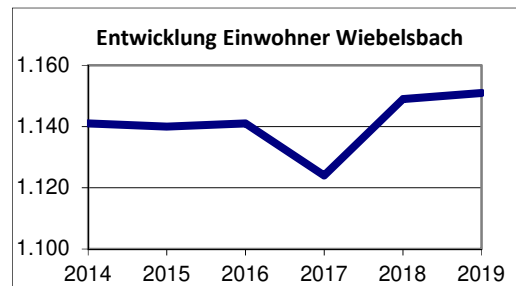
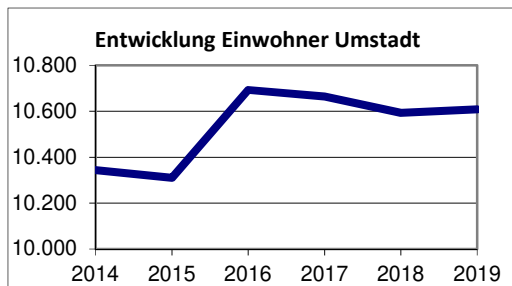
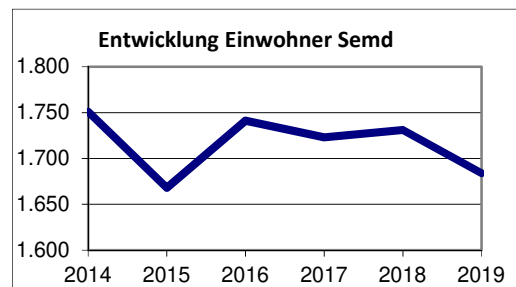
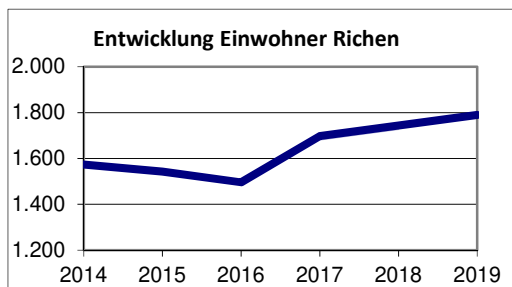
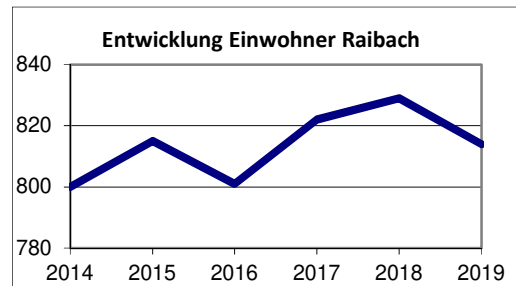
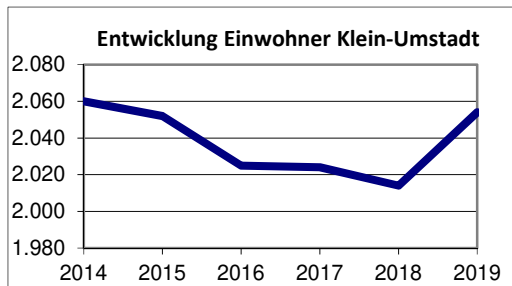
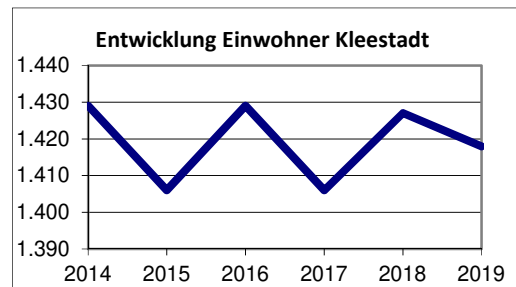
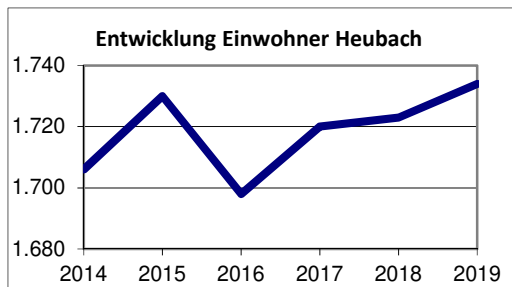
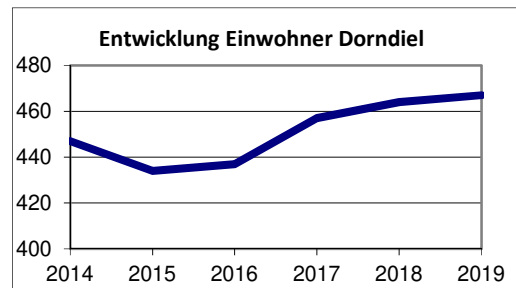
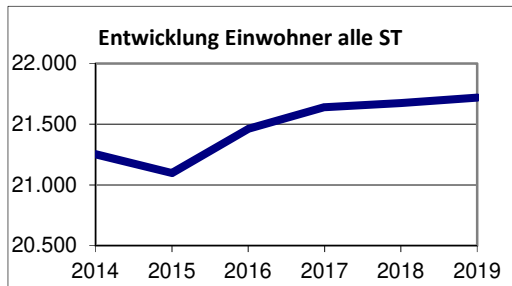
Sorgfältige Flächenentwicklung

Dank der bisherigen sorgfältigen Flächenentwicklung konnten in den letzten vierzig Jahren wegbrechende Branchen und Arbeitsplätze durch moderne Unternehmen kompensiert werden. Es ist Ziel der Stadt Groß-Umstadt, die damit erreichte Lebensqualität und wirtschaftliche Stabilität zu sichern und durch nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Natur und Landschaft

Gesamtfläche Gemarkung Groß-Umstadt	ca. 8.684 ha
Landwirtschaftliche Fläche	ca. 4.307 ha
Wald	ca. 3.065 ha
Gebäude- und Freifläche	ca. 651 ha
Verkehrsfläche	ca. 556 ha
Wasserfläche	ca. 61 ha
Sonstiges	ca. 44 ha

03.02 Einwohnerstatistik (Stand 30.06.2019)



Altersstatistik der Stadt Groß- Umstadt

Stand 30.06.2019

Umstadt

<u>Alter</u>	<u>EW</u>	<u>%-Satz</u>
0 bis 9	889	8,38
10 bis 20	1138	10,73
21 bis 29	1120	10,56
30 bis 39	1249	11,77
40 bis 49	1357	12,79
50 bis 59	1986	18,72
60 bis 69	1259	11,87
70 bis 79	930	8,77
über 79	680	6,41
Gesamt	10.608	100,00

Wiebelsbach

<u>Alter</u>	<u>EW</u>	<u>%-Satz</u>
0 bis 9	116	10,08
10 bis 20	124	10,77
21 bis 29	106	9,21
30 bis 39	148	12,86
40 bis 49	153	13,29
50 bis 59	188	16,33
60 bis 69	144	12,51
70 bis 79	98	8,51
über 79	74	6,43
Gesamt	1.151	100,00

Semd

<u>Alter</u>	<u>EW</u>	<u>%-Satz</u>
0 bis 9	128	7,60
10 bis 20	161	9,56
21 bis 29	157	9,32
30 bis 39	187	11,10
40 bis 49	215	12,77
50 bis 59	327	19,42
60 bis 69	247	14,67
70 bis 79	170	10,10
über 79	92	5,46
Gesamt	1.684	100,00

Raibach

<u>Alter</u>	<u>EW</u>	<u>%-Satz</u>
0 bis 9	66	8,11
10 bis 20	80	9,83
21 bis 29	65	7,99
30 bis 39	103	12,65
40 bis 49	109	13,39
50 bis 59	136	16,71
60 bis 69	127	15,60
70 bis 79	76	9,34
über 79	52	6,39
Gesamt	814	100,00

Richen

<u>Alter</u>	<u>EW</u>	<u>%-Satz</u>
0 bis 9	175	9,78
10 bis 20	182	10,17
21 bis 29	176	9,83
30 bis 39	225	12,57
40 bis 49	219	12,23
50 bis 59	342	19,11
60 bis 69	199	11,12
70 bis 79	166	9,27
über 79	106	5,92
Gesamt	1.790	100,00

Heubach

<u>Alter</u>	<u>EW</u>	<u>%-Satz</u>
0 bis 9	151	8,71
10 bis 20	175	10,09
21 bis 29	180	10,38
30 bis 39	173	9,98
40 bis 49	210	12,11
50 bis 59	386	22,26
60 bis 69	224	12,92
70 bis 79	147	8,48
über 79	88	5,07
Gesamt	1.734	100,00

Kleestadt

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	100	7,05
10 bis 20	131	9,24
21 bis 29	144	10,16
30 bis 39	158	11,14
40 bis 49	160	11,28
50 bis 59	273	19,25
60 bis 69	225	15,87
70 bis 79	136	9,59
über 79	91	6,42
Gesamt	1.418	100,00

Dorndiel

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	40	8,57
10 bis 20	47	10,06
21 bis 29	50	10,71
30 bis 39	58	12,42
40 bis 49	43	9,21
50 bis 59	98	20,99
60 bis 69	64	13,70
70 bis 79	36	7,71
über 79	31	6,64
Gesamt	467	100,00

Klein-Umstadt

Alter	EW	%-Satz
0 bis 9	152	7,40
10 bis 20	218	10,61
21 bis 29	175	8,52
30 bis 39	222	10,81
40 bis 49	256	12,46
50 bis 59	381	18,55
60 bis 69	333	16,21
70 bis 79	202	9,83
über 79	115	5,60
Gesamt	2.054	100,00

4. Gefahrenanalyse / Risikokategorie

Grundlage für einen Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Gefahrenanalyse. Unterschiedliche Modelle sind heute Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Eckdaten. Der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. hat eine Ortsteilbeschreibung mit Erfassungsbogen und Gefahrenpotential für jede Feuerwehr erarbeitet.

Ein Vergleich und eine Beurteilung sind nur bei einer einheitlichen Grundlage möglich. Diese kann aber nicht örtliche Besonderheiten und Sonderaufgaben berücksichtigen. Für die klassische Aufgabe der Feuerwehr in der Brandbekämpfung wurde deshalb im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein einheitliches Konzept vom Kreisbrandinspektor erstellt. Ausgangspunkt hierfür war nur die Brandbekämpfung in einem festgeschriebenen

Ortsbild, einheitlich mit der gleichen Ausrüstung zu bekämpfen. Somit ist eine Einteilung in 4 Risikokategorien „Brand“ möglich (siehe Anlage 1). Außer der Einteilung der Risikokategorie „Brand (B)“ sind weitere Gefahrenarten der Allgemeinen Hilfe in folgenden Kategorien unterteilt:

- ▶ Technische Hilfe (TH)
- ▶ Nukleare, biologische, chemische Stoffe (NBC)
- ▶ Wassernotfälle (W)

Stadtteil	B	TH	NBC	W
Dorndiel	2	1	1	1
Heubach	2	2	1	1
Kleestadt	2	1	1	1
Klein-Umstadt	2	2	1	1
Raibach	2	1	1	1
Richen	2	2	1	1
Semd	2	3	1	1
Umstadt	4	3	3	1
Wiebelsbach	2	3	1	1
Gesamtbewertung	4	3	3	1

Beispielhaft für die Risikokategorien Brand ergibt sich somit folgender Sachverhalt:

Für die Stadtteile Dorndiel, Heubach, Kleestadt, Klein-Umstadt, Raibach, Richen, Semd und Wiebelsbach ergibt sich anhand der unten genannten Bewertungskriterien in Bezug auf die Eingruppierung nach Risikokategorie Brand 2 folgende Darstellung:

- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe,
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung),
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete),
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe,
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung.

Der Stadtteil Umstadt ist aufgrund der Bebauung, Mischnutzung und vielfältiger Gewerbeansiedlung gem. unten genannter Bewertungskriterien in die Risikokategorie Brand 4 einzustufen.

- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten,

- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumfang ohne Werks-Feuerwehr.

Maßgeblich für die Bewertung sind hier folgende Objekte als Beispiel genannt: Kreiskrankenhaus, Altenpflegeheim, Altstadt kern, Industrieobjekte mit Gefahrstoffumfang.

5. Hilfsfrist

Als Hilfsfrist wird die Zeit von der Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle bis zur Einleitung wirksamer Hilfe der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle definiert. Die Hilfsfrist ist die Zeit, die dokumentiert und ausgewertet werden kann und durch Vorkehrungen der Kommune und insbesondere durch die Feuerwehr beeinflussbar ist.

Die Zeit vom Eintritt eines Brandereignisses bis zu seiner Entdeckung und Meldung über Notruf 112 in der Leitstelle ist lediglich durch Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung, Einsatz von Rauchmeldern im privaten Bereich sowie weitere Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu erreichen.

Wirksame Hilfe unter Einhaltung der Regelhilfsfrist gilt dann als eingeleitet, wenn eine der Schadenslage angemessene selbständige taktische Einheit (Mannschaft und Gerät) in der Regel innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft und die notwendigen Erstmaßnahmen einleitet.

Dabei können die weiteren zur Schadenabwehr erforderlichen Fahrzeuge aus anderen Stadtteilen der eigenen Gemeinde, in begründeten Ausnahmefällen auch von anderen Gemeinden, herangeführt werden (**Additionsverfahren**).

Diese Additionsverfahren findet seit Jahren in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt erfolgreich Anwendung.

a) Überprüfung der Flächendeckung nach Hilfsfristvorgabe

Auf der Grundlage der gesetzlichen Hilfsfristvorgaben ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen. Dazu gehört auch die Feststellung der Erkundungszeit. Als mittlere Erkundungszeit hat sich als Erfahrungswert 1 Minute etabliert.

Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere **Ausrückzeit von 5 Minuten**. Erfahrungsgemäß liegt die Ausrückzeit in der Tageszeit (T) höher als in den Nachtstunden (N).

Das HBKG verlangt grundsätzlich eine Gefahrenabwehrversorgung rund um die Uhr. Das bedeutet, sofern keine kompensatorischen Maßnahmen getroffen werden, dass immer der schlechtere der ermittelten Werte (längere Ausrückzeit!) für die Berechnung der Fahrstrecke herangezogen werden muss.

Jeder Feuerwehrstandort sollte zur Einhaltung der Regelhilfsfrist einen maximalen Anfahrtsweg, gemäß dem Berechnungsmodell des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes, von 2,6 km oder ca. 4 min. haben, um die Hilfsfristvorgaben einzuhalten!

Diese Forderung wird durch die bestehende Standortstruktur der Stadtteilfeuerwehren gewährleistet. Diese Standortstruktur muss zum Erreichen der Hilfsfristvorgaben auf Dauer Bestand haben!

b) Überprüfung der Personalstärke nach Hilfsfristvorgabe

Das HBKG fordert, dass in der Regel, zu jeder Zeit und an jedem Ort, die Gemeindefeuerwehr ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann (§ 3 HBKG). Die Örtlichkeit und die Hilfsmöglichkeit sind wie folgt definiert:

- ▶ Geschlossene Gemeinde / Ortsteilbebauung
- ▶ Löschfahrzeug mit mind. Staffelbesetzung 1/5

Der seit einiger Zeit bestehende Alarmierungsplan, der die Alarmierung von jeweils mind. zwei Stadtteilwehren vorschreibt (Additionsprinzip), stellt sicher, dass die oben genannte Hilfeleistungsfrist eingehalten wird. Die Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt erfüllen diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte im Zeitraum der Jahre 2013 – 2018.

Aufgrund der langen Anfahrt muss der Stadtteil Dorndiel in der AAO separat betrachtet werden. Unterstützende Wehren anderer Stadtteile brauchen deutlich mehr als 10 Min. für die Anfahrt. Unterstützend wurde hier die Freiwillige Feuerwehr Mömlingen in den Alarmierungsplan für den Stadtteil Dorndiel mit aufgenommen.

6. Objekte außerhalb der Hilfsfrist

Groß-Umstadt / ...	
Dorndiel	Keine
Heubach	Gem. den Bewertungskriterien des HLFV zur Anfahrt ist die Hilfsfrist für die Bereiche Pfaffenhecke und Schliem nicht sichergestellt
Kleestadt	Aussiedlerhöfe
Klein-Umstadt	Aussiedlerhöfe
Raibach	Keine
Richen	Aussiedlerhöfe
Semd	Aussiedlerhöfe (Beunestraße AG, Fahrtrichtung Klein-Zimmern)
Umstadt	Aussiedlerhöfe
Wiebelsbach	Sonnenhof, gem. Bewertungskriterien des HLFV da 3,7 km vom FwGH entfernt

7. Besondere Gefahrenschwerpunkte

Besondere Gefahrenschwerpunkte für alle Stadtteile ergeben sich im Hinblick auf bestehende landwirtschaftliche Betriebe sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Die sich hieraus ergebenden Gefahrenschwerpunkte resultieren durch den betriebsspezifisch erforderlichen Umgang mit Gefahrstoffen wie Düngemitteln, Spritzmitteln, Farben, Lacken, Lösungsmitteln, Gasen, Kunststoffen, Kraftstoffen usw.

In allen Stadtteilen stehen darüber hinaus Sport-, Mehrzweck- oder Gemeinschaftshallen für die Allgemeinheit und Vereinsnutzung zur Verfügung, die je nach Nutzung ebenfalls besondere Gefahrenschwerpunkte darstellen.

In allen Stadtteilen sind bäuerliche Betriebe als Aussiedlerhöfe vorhanden, die teils durch unzureichende Löschwasserversorgung bzw. nach heutigen Standards zu klein bemessenen Löschwasserreservoirs als besondere Gefahrenschwerpunkte anzusehen sind.

Im Stadtteil Heubach wird durch den Deutschen Alpenverein (DAV) Sektion Darmstadt-Starkenburger in einem ehemaligen Sandsteinbruch, Wilhelm-Leuschner-Str. 250, ein Klettersteig betrieben. Hier kam es in der Vergangenheit schon zu Unfällen von Kletterern, bei deren Rettung die Feuerwehr unterstützte. Hierbei ist anzumerken, dass die Zufahrt zum Gelände, aber auch der Platz vor der Kletterwand sehr beengt ist. Um im Bedarfsfall eine adäquate Rettung zu garantieren wird es als notwendig erachtet, regelmäßige Übungen auf dem Gelände im Zusammenspiel mit dem Betreiber

durchzuführen. [Derzeit wird von Seiten der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt nur im Stadtteil Groß-Umstadt ein Gerätesatz Absturzsicherung vorgehalten.](#)

Im Stadtteil Groß-Umstadt sind zusätzliche Gefahrenschwerpunkte durch die Ansammlung von größeren Gewerbe- und Fabrikationsbetrieben, Einkaufsmärkten, Tankstellen sowie dem Kreiskrankenhaus, einer Seniorenwohnanlage und einem Seniorenwohnheim zu berücksichtigen. Des Weiteren befindet sich im Stadtgebiet ein produzierender Betrieb, der nach der Störfallverordnung eingestuft ist.

8. Löschwasserversorgung

Nach den für den Brandschutz geltenden Rechtsvorschriften ist der Brandschutz eine Aufgabe der Gemeinde. Wird Löschwasser benötigt, so ist zunächst festzustellen, inwieweit das Löschwasser aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden kann. Zu ermitteln ist die insgesamt günstigste Lösung, wobei den Entnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserrohrnetzes besondere Bedeutung zukommt.

Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist abhängig vom Wasserangebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der Versorgungssituation. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch während der Entnahme von Löschwasser die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein soll.

Es dürfen keine Risiken eingegangen werden, die den Bestand und die Sicherheit der Wasserverteilungsanlagen gefährden. Gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W 405-B1 (A) „Bereitstellen von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ ist für Standrohre und Überflurhydranten ein Systemtrenner nach DIN 14346 zu verwenden.

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Richtwerte für den Löschwasserbedarf in [m³/h] nach DVGW W 405

	Kleinsiedlung	Wohngebiete, Mischgebiete, Dorfgebiete, Gewerbegebiete	Kerngebiete, Gewerbegebiete	Industriegebiete		
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschossflächenzahl	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl	-	-	-	-	-	≤ 0,9
Löschwasserbedarf	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h		m ³ /h	
> klein	24	48	96		96	
> mittel	48	96	96		192	
> groß	96	96	192		192	

Kleine Gefahr	Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung.
Mittlere Gefahr	Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen.
Große Gefahr	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend. Weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk. Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

In der Regel soll das Löschwasser gemäß vorstehender Tabelle für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Netzdruck sollte dabei mindestens 1,5 bar betragen. Bei kleineren ländlichen Orten von 2 bis 10 Anwesen soll der Löschwasserbedarf mit 48 m³/h angesetzt werden. Für abgelegene Einzelgehöfte wird ein örtlicher Löschwasservorrat von 30m³ empfohlen.

Auf Grundlage der oben genannten Ermittlung für den Löschwasserbedarf aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz der Stadt Groß-Umstadt ist festzustellen, dass es in allen Stadtteilen vereinzelte Bereiche gibt, in denen die erforderliche Löschwassermenge nach DVGW W 405 nicht erreicht wird.

Im Wesentlichen ist die Löschwasserversorgung der Aussiedlerhöfe, sowie Frau-Nauses, defizitär und muss durch Vorhaltung bzw. Ersatzbeschaffung geeigneter Technik (Schlauchwagen, Tanklöschfahrzeug) gewährleistet werden.

Weiter wurde die Rufbereitschaft des Wasserwerkes bei Brandereignissen in den Alarmierungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt aufgenommen.

9. Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer

Nach der technischen Erneuerung der Zentralen Leitstelle in Dieburg (ZLSt) im Jahr 2006 ist das Ortsnetz der Stadt Groß-Umstadt über einen Telefonanschluss mit der Rettungsleitstelle Darmstadt-Dieburg verbunden.

10. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand)

Fahrzeugbestand

Stadtteil	Fahrzeugart	Kennzeichen	Baujahr	Zusatz-ausrüstung
	KdoW SBI	DA - GU 1120	2017	
Dorndiel	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - GU 4848	1992	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 2019	2013	
	Anhänger	DA - 6050	1998	
Heubach	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6777	1995	Hydraulischer Rettungssatz
	Gerätewagen	DA - GU 3119	2017	
	Mannschaftstransportfahrzeug 1	DA - GU 3191	2011	
	Anhänger TSA	DA - 6366	1994	
Kleestadt	Löschgruppenfahrzeug 10 KatS (G-ABC Zug)	DA - GU 4043	2019	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 3019	2010	
	Anhänger Hilfeleistung	DA - 6755	1995	
Klein-Umstadt	Löschgruppenfahrzeug 8/6	DA - 6223	2002	
	GW Dekon (P) (G Dekon Zug)	WI - KS 4570	1999	KatS-Bund
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 5019	2011	
	Anhänger	DA - GU 5016	2012	
Raibach	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6250	1990	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 6019	2011	
	Anhänger	DA - GU 6016	2011	
Richen	Löschgruppenfahrzeug 10 KatS (10. LZ)	DA - GU 7043	2013	
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - GU 7048	2005	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 7019	2016	
Semd	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6236	1997	Hydraulischer Rettungssatz
	Tragkraftspritzenfahrzeug	DA - GU 4747	2009	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - GU 8019	2012	

	Anhänger Hilfeleistung	DA - 6229	1990	
Wiebelsbach	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	DA - 6237	1997	
	Gerätewagen	DA - GU 9059	2014	Hydraulischer Rettungssatz
	Gerätewagen Nachschub	DA - 6599	1993	1.500 m B-Schlauch + TS
Umstadt	Einsatzleitwagen	DA - 6457	2004	
	Mannschaftstransportfahrzeug	DA - 6544	2003	
	Tanklöschfahrzeug 24/50	DA - 6300	2005	
	Löschgruppenfahrzeug 8/6	DA - 6598	1993	Hydraulischer Rettungssatz
	DLA-K 18/12	DA - GU 1812	2009	
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	DA - GU 1046	2014	Hydraulischer Rettungssatz
	Gerätewagen Gefahrgut	DA - 6595	1991	
	Wechseladerfahrzeug	DA - GU 1066	2011	
	Abrollbehälter Logistik		2012	
	Abrollbehälter Hochwasserschutz		2011	Kreis DA-DI
	Abrollbehälter Dekon		2014	Kreis DA-DI
	Abrollbehälter Mulde		2018	mit THW
	ErkKw (GABC Messgruppe)	WI - KS 4568	2002	KatS-Bund

Die vorhandene Ausstattung an feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der in der Vergangenheit beschafften und regelmäßig gepflegten Gerätschaften, als gut zu bezeichnen. Die ständige Gerätewartung und Geräteprüfung durch die ehrenamtlichen Gerätewarte sowie einem hauptamtlichen Gerätewart, welche ehrenamtlich wie hauptamtlich unter sehr hoher Last stehen, trägt durch intensive Pflege zur dauerhaften Nutzung der Geräte und Ausrüstung bei.

Auch zukünftig wird es nötig sein, Gerätschaften an den jeweiligen Sicherheits- und Modernisierungsbedarf anzupassen. Beispielhaft erwähnt ist die Einführung des digitalen Funkbetriebs, die einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand als der vorige Analogfunk mit sich brachte (z.B. wiederkehrende Updates oder die Zuteilung von Sub-Adressen nach Funktionen). Die Festlegung darüber geschieht in aller Regel in den jährlichen Haushaltsgesprächen.

11. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz

⇒ Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (Stützpunkt) gem. GAL

⇒ KatS:

1. Gefahrstoff-ABC

a.) Gefahrstoff-ABC-Zug

b.) Gefahrstoff-Dekontaminations-Zug

2. LZ

Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt und bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan.

Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für die Stadt Groß-Umstadt folgende Punkte zu entnehmen:

Überörtliche Einrichtungen des Landkreises:

Sonderfahrzeuge Landkreis

GW-G (Ersatz Abrollbehälter Umweltschutz in 2020)

TLF 24/50

DLK 18-12

Wechseladerfahrzeug I

Wechseladefahrzeug II (In Beschaffung 2020)

Abrollbehälter Hochwasserschutz

Abrollbehälter Dekon

Sonderfahrzeuge KatS

Dekon P

Einheiten des Katastrophenschutzes

Gefahrstoff-ABC

10. LZ

Ausbildungseinrichtungen

Einrichtungen für Lehrgänge, Seminare und Tagungen des KFV, KJF, KatS

12. Allgemeine Hilfe / technische Hilfeleistung

Der Einsatz der Feuerwehr zur Durchführung technischer Hilfeleistung wird überwiegend durch Verkehrsteilnehmer verursacht. Die häufigste vorkommende Aufgabenstellung der Feuerwehr ist neben Unwettereinsätzen, der Öffnung von Türen und der Beseitigung von Verkehrsgefahren durch Ölverschmutzungen, die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. So muss jede Feuerwehr in der Lage sein, bei solchen Schadensereignissen erste sichernde Maßnahmen zu treffen und Erste Hilfe zu leisten. Im Bereich der technischen Hilfeleistung hat die Feuerwehr Groß-Umstadt im gesamten Gemeindegebiet Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsverbindungsstraßen zu betreuen. Diese verlaufen bis an die Gemarkungsgrenzen der Stadt Groß-Umstadt. Hierdurch werden die Feuerwehren immer häufiger gefordert. Das Einsatzaufkommen im Bereich der Hilfeleistungen bei Unwetter- und Hochwassereinsätzen ist tendenziell steigend.

13. Selbstschutz / Brandschutzerziehung

Gemäß HBKG obliegt den Kommunen die Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten. Faktisch wird diese Aufgabe von der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt eigenverantwortlich und ohne finanziellen Ausgleich für materielle Aufwendungen getätigt. Für die Durchführung der Brandschutzerziehung haben die Einsatzkräfte spezielle Schulungsangebote an der Hessischen Landesfeuerweherschule durchlaufen. Aufgrund dieser Vorgaben wird pro Gruppe für die Brandschutzerziehung 4-6 h veranschlagt. Der zeitliche Aufwand für die Brandschutzerziehung wird von den Einsatzkräften der Stadtteilwehren durch Urlaub bzw. Freischichten gedeckt.

Dies ist, aufgrund der allgemein gestiegenen Anforderungen an die Arbeitnehmer, auf Dauer nicht haltbar. Alternativlösung kann u. E. durch die Freistellung der Einsatzkräfte über Dienstaufwandsentschädigung realisiert werden. Die Möglichkeit der Zusammenlegung der Brandschutzerziehung mehrerer Kindergärten sollte durch die Verwaltung geprüft werden. Die materiellen Aufwendungen der Brandschutzerziehung sollten über ein gesondertes Budget im Haushaltsplan gedeckt werden.

14. Anforderung an die zukünftige Organisation

Eckpunkte:

1. Allgemein

- a) Erhalt aller Stadtteilwehren.

2. Personal

- a) Stärkung und Erhalt der Einsatzabteilung (demografischer Wandel).
- b) Einbezug kommunaler Mitarbeiter (Bauhof und Verwaltung).
- c) Kinder- und Jugendfeuerwehr: Erhalt und Ausbau der bestehenden Abteilungen.
- d) Zweiter hauptamtlicher Gerätewart.
- e) Erhöhung der Sachbearbeiterstelle auf 100 %.
- f) Prüfung der Installation einer hauptamtlichen Stelle gemäß HBKG für die Leitung der Feuerwehr (Stadtbrandinspektor).
- g) Erhalt der FSJ Stelle bei der Feuerwehr.

3. Ausstattung

- a) Gebäude
 - a. Umsetzung investiver Maßnahmen zum Abbau der seit Jahren vorherrschenden Mängel.
 - b. Weitere Sicherstellung der Unterhaltung der Gerätehäuser in enger Abstimmung mit dem Gebäudemanagement.
 - c. Realisierung und Aufrechterhaltung eines technischen Niveaus auf Grundlage des unfallfreien Arbeitens und der Energieeffizienz.
- b) Fahrzeuge
 - a. Ausstattung aller Wehren mit Mindestausstattung gem. BEP 2020
 - b. Ausstattung darüber hinaus nach internen Anforderungen der Feuerwehr Groß-Umstadt, die über die Mindestausstattung gehen.
- c) Schutzausrüstung, Rettungsgeräte
 - a. Persönliche Dienst- und Schutzkleidung für jeden FM gemäß hessischer Feuerwehrbekleidungsverordnung.
 - b. Vorhaltung der notwendigen Rettungsgeräte (gem. B 4) nach dem Additions- und Rendezvousystem.
 - c. Kommunikationstechnische Ausstattung nach Vorgaben der UVV und FWDV (Digitalfunk).

- d. Ausstattung darüber hinaus nach internen Anforderungen der Feuerwehr Groß-Umstadt, die über die Mindestausstattung gehen

In Bezug auf die o. g. Punkte wird zusätzlich auf den Bericht des Technischen Prüfdienstes vom 21.06.2018 verwiesen.

Auch wenn die derzeitigen Strukturen mit einem Stützpunkt und acht Stadtteilwehren die Bereitschaft weitgehend abdeckt, dürfen die bereits aktuell erkennbaren Engpässe nicht ignoriert werden. Dies bedeutet, dass die ständige jährliche Überprüfung der Strukturen auf Veränderungsbedarf stattfinden muss und nicht im Rhythmus der Bedarfspläne zu hinterfragen ist. Dies umfasst Beobachtung der tatsächlichen Bereitschaftskapazitäten, erforderlichen Ausbildungsstände und Änderungswünsche hinsichtlich des Strukturbedarfs aus der Feuerwehr heraus.

15. Personal

Stand 30.06.2019

Groß-Umstadt / ...	Einsatzkräfte	davon beurlaubt	davon M / W
Dorndiel	20	-	16 / 4
Heubach	31	-	25 / 6
Kleestadt	25	-	24 / 1
Klein-Umstadt	30	2	24 / 6
Raibach	19	-	19 / 0
Richen	34		31 / 3
Semd	33	-	30 / 3
Umstadt	58		54 / 4
Wiebelsbach	33	-	25 / 8

Derzeit steht den Einsatzabteilungen ein hauptamtlicher Gerätewart zur Verfügung. Dies ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen gem. FwDV 7 allein für den Wartungs- und Prüfungsaufwand zur Unterhaltung der Atemschutzgeräte nicht mehr ausreichend. In nächster Zukunft muss deshalb zur Sicherstellung des hohen Wartungs- und Pflegeaufwands, allein wegen der Atemschutzgeräte, eine zweite Stelle geschaffen werden. Die Stelle des hauptamtlichen Gerätewartes muss darüber hinaus rechtzeitig wieder besetzt werden, wenn der derzeitige Stelleninhaber krankheits- oder altersbedingt ausscheidet, um die Weitergabe von Erfahrungs- und Detailwissen zu gewährleisten. Darüber hinaus steigt der administrative Aufwand für die Führungskräfte (SBI, WF, deren Stellvertreter, JFW und KFW) der Feuerwehr Groß-Umstadt seit Jahren kontinuierlich an.

Daher ist eine Analyse der derzeit im ehrenamtlichen Bereich angesiedelten Leitung der Feuerwehr zwingend erforderlich. So ist unter anderem zu prüfen, wie kurzfristig finanzielle Mittel für eine hauptamtliche Stelle zu 50% Arbeitsanteil in Form von Verdienstausfallzahlungen bereitgestellt werden können. Wird dieser Maßnahme nicht gefolgt, führt dies bei Neubesetzungen dieser Ehrenämter zu einer derart großen Mehrbelastung, dass zukünftig eine Besetzung der ehrenamtlichen Stelle gefährdet ist. Die Ausweitung der jetzigen Sachbearbeiterstelle ist anhand des tatsächlichen Arbeitsaufwandes auf 100 % anzupassen.

Zum besseren Verständnis des hier aufgeführten Arbeitspensums wird in der nachfolgenden Tabelle ein Vergleich zu anderen Kommunen anhand von 5 Kriterien mit entsprechender Rangliste aufgezeigt. Hier ist zu erkennen, das Groß-Umstadt im Bereich der hauptamtlichen Gerätepflege deutlich abgeschlagen ist, wenn die vergleichbare Größe mit anderen Kommunen herangezogen wird.

Pos.	Standorte	Fahrzeuge	Einsätze	Personal	Gerätewart/e
1	Groß-Umstadt 9	Groß-Umstadt 44	Seeheim 208	Groß-Umstadt 283	Seeheim 3
2	Modautal 8	Seeheim 38	Groß-Umstadt 197	Babenhausen 214	Babenhausen 3
3	Babenhausen 5	Weiterstadt 35	Pfungstadt 179	Seeheim 207	Weiterstadt 3
4	Seeheim 5	Babenhausen 32	Weiterstadt 174	Weiterstadt 162	Pfungstadt 3
5	Mühlthal 5	Pfungstadt 29	Griesheim 163	Mühlthal 153	Griesheim 3
...
14					Groß-Umstadt 1

Stand: 31.12.2019

Der stetig steigende Aufwand der Wartung von Fahrzeugen und Geräten und ein immer höheres Stundenaufkommen an Prüfungen aber auch an Verwaltungstätigkeiten, belastet das Ehrenamt in erheblicher Weise. Deshalb sind große Defizite im Bereich der Gerätewartung festzustellen.

Somit ist zusammenfassend folgendes Personal im Haupt- und Ehrenamt bei der Feuerwehr Groß-Umstadt vorzusehen. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind zur Unterstützung des Hauptamtes unverzichtbar! Diese müssen auch für die Zukunft

erhalten bleiben. Die Aufwandsentschädigung richtet sich hier nach dem Wehrführer vor Ort und beträgt die Hälfte von diesem. Im Stadtteil Umstadt sind ehrenamtliche Gerätewarte zu installieren, um auch hier das Hauptamt zu unterstützen. Dadurch könnte zunächst von einer dritten hauptamtlichen Stelle abgesehen werden. Auch nehmen diese neuen ehrenamtlichen Gerätewarte teils stadtteilübergreifende Aufgaben, wie z.B. Administration Florix oder Digitalfunk, wahr.

In einer Gegenüberstellung, werden Ist-Bestand und Soll-Bestand, aus Sicht der Feuerwehr dargestellt. Für das ehrenamtliche Personal ist eine angemessene Aufwandsentschädigung mit einbezogen. Diese soll sich auf die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Wehrführers vor Ort belaufen.

	Ist-Bestand*	Soll-Bestand**
Hauptamt		
Sachbearbeiter Feuerwehr	90 % Stellenanteil	100% Stellenanteil
1.Hauptamtlicher Gerätewart	100 % Stellenanteil	100 % Stellenanteil
2.Hauptamtlicher Gerätewart	Nicht vorhanden	100 % Stellenanteil
FSJ Kraft	100 % Stellenanteil	100 % Stellenanteil
Ehrenamt		
Ehrenamtlicher Gerätewart Atenschutz - Umstadt	Nicht Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Gerätepflege - Umstadt	Nicht Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Fahrzeugpflege - Umstadt	Nicht Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Funkwart - Groß-Umstadt	Nicht Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Administrator Florix - Groß-Umstadt	Nicht Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Dorndiel	Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Heubach	Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Klein-Umstadt	Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Kleestadt	Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Raibach	Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Richen	Vorhanden	Vorhanden
Ehrenamtlicher Gerätewart Semd	Vorhanden	Vorhanden <i>3 Gerätewarte teilen sich eine Aufwandspauschale...</i>
Ehrenamtlicher Gerätewart Wiebelsbach	Vorhanden	Vorhanden

* Stand 31.12.2019

** Der Sollstand sollte beim Hauptamt spätestens bis Ende des BEP (also 2025) erreicht werden und beim Ehrenamt bereits bis Ende 2022.

Die Tagesverfügbarkeit stellt für die Zukunft eine immer größer werdende Hürde dar. Dieser wird seit geraumer Zeit durch entsprechende Mitgliederwerbung aller Feuerwehren Rechnung getragen. Weitere Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft bestehen in der Ausbildung von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke. Darüber hinaus wird angeregt, bei der Neubesetzung von freien Stellen der Verwaltung und der Stadtwerke die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung einer örtlichen Freiwilligen Feuerwehr dann zu berücksichtigen, wenn ansonsten an der persönlichen und fachlichen Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers keine Zweifel bestehen, um die Tageseinsatzbereitschaft nachhaltig zu stärken. Weiter muss in der Stadtverwaltung für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr von Seiten der Verantwortlichen der Verwaltung geworben werden, um auch bei den jetzigen Mitarbeitern Kräfte für den Einsatzdienst zu gewinnen.

Für die Förderung und den Ausbau (Mitgliedergewinnung) der aktiven Einsatzkräfte sollten nachfolgende Vergünstigungen realisiert werden:

- Wegfall der Kindergartengebühren.
- Bevorzugung bei der Vergabe der Kitaplätze.
- Freier Eintritt für Familienmitglieder ins städtische Schwimmbad.
- Einrichten eines zentralen Krafraumes.
- Kooperation mit einem Fitnessstudio (kostenlose Mitgliedschaft).
- Feuerwehrrente o. ä. (bspw. 1,00 € pro Übungsstunde).
- Städtische Anerkennungsprämie.
- Förderung ÖPNV (bspw. kostenfreies Stadtticket).

- Weitere Anreize sind zu prüfen.

Vorzuhaltende Personalstärke gem. Risikokategorie

15.1 Feuerwehr Groß-Umstadt / Umstadt		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
ELW		
LF 8/6	1/8	9
HLF 20	1/8	9
TLF 24/50	1/2	3
DLA(K) 18/12	1/2	3
Summe		24
100% Ausfallreserve		24
Zwischensumme		48
Sonderfahrzeuge**	1/2	3
Gesamtsumme		51
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 58 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.2 Feuerwehr Groß-Umstadt / Dorndiel		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
TSF-W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		18
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 20 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.3 Feuerwehr Groß-Umstadt / Heubach		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
TSF/W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		18
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 31 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.4 Feuerwehr Groß-Umstadt / Kleestadt		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
LF 10 KatS	1/8	9
MTF	1/2	3
Summe		12
100% Ausfallreserve		12
Gesamtsumme		24
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 25 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.5 Feuerwehr Groß-Umstadt / Klein-Umstadt		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
LF 8/6	1/8	9
MTF	1/2	3
Summe		12
100% Ausfallreserve		12
Gesamtsumme		24
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 30 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.6 Feuerwehr Groß-Umstadt / Raibach		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
TSF/W	1/5	6
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		18
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 19 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.7 Feuerwehr Groß-Umstadt / Richen		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
LF 10 KatS	1/8	9
MTF	1/2	3
Summe		12
100% Ausfallreserve		12
Gesamtsumme		24
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 34 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.8 Feuerwehr Groß-Umstadt / Semd		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
TSF/W (Ersatz LF 10)	1/5 (1/8)	6 (9)
MTF	1/2	3
Summe		9
100% Ausfallreserve		9
Gesamtsumme		18 (24)
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 33 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

15.9 Feuerwehr Groß-Umstadt / Wiebelsbach		
Mindestausstattung gem. Risikokategorie (Punkt 04 und Anlage 2)		
Fahrzeugtyp		Besatzung *
TSF/W (Ersatz LF 10)	1/5 (1/8)	6 (9)
GW	1/2	3
GW-N	1/2	3
Summe		12
100% Ausfallreserve		12
Gesamtsumme		24 (27)
Die Personalstärke zum 30.06.2019 beträgt 33 Einsatzkräfte*. Die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.		

- * Sammelbegriff / Feuerwehrangehörige
- ** Sonderfahrzeuge GW-G, Erkw, WLF u.a.

Hier wurde der tatsächliche Fahrzeugbestand zu Grunde gelegt und nicht die wie in Anlage 3 dieses Schriftsatzes vorgegebenen Fahrzeuge. Die Einsatzbereitschaft ist in den Stadtteilen und der Kernstadt derzeit sichergestellt.

16. Aus- und Fortbildung

Ausbildungsstand -Soll/Ist Vergleich

Stand 30.06.2019

Gesamt: 283	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	213 / 100 %	267
Atemschutz	138 / 65 %	116
Truppführer	107 / 50 %	159
Gruppenführer	43 / 20 %	88

Dorndiel: 20	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	18 / 100 %	18
Atemschutz	12 / 65 %	5
Truppführer	9 / 50 %	9
Gruppenführer	4 / 20 %	6

Heubach: 31	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	18 / 100 %	26
Atemschutz	12 / 65 %	7
Truppführer	9 / 50 %	10
Gruppenführer	4 / 20 %	6

Kleestadt: 25	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	18 / 100 %	25
Atemschutz	12 / 65 %	5
Truppführer	9 / 50 %	11
Gruppenführer	4 / 20 %	6

Klein-Umstadt: 30	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	24 / 100 %	27
Atemschutz	16 / 65 %	13
Truppführer	12 / 50 %	18
Gruppenführer	5 / 20 %	9

Raibach: 19	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	18 / 100 %	16
Atemschutz	12 / 65 %	7
Truppführer	9 / 50 %	6
Gruppenführer	4 / 20 %	3

Richen: 34	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	24 / 100 %	34
Atemschutz	16 / 65 %	18
Truppführer	12 / 50 %	23
Gruppenführer	5 / 20 %	9

Semd: 33	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	24 / 100 %	33
Atemschutz	16 / 65 %	20
Truppführer	12 / 50 %	22
Gruppenführer	5 / 20 %	14

Umstadt: 58	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	51 / 100 %	56
Atemschutz	33 / 65 %	29
Truppführer	26 / 50 %	40
Gruppenführer	10 / 20 %	25

Wiebelsbach: 33	Soll FwOVO	Istwert
Grundlehrgang	27 / 100 %	32
Atemschutz	18 / 65 %	12
Truppführer	14 / 50 %	20
Gruppenführer	6 / 20 %	10

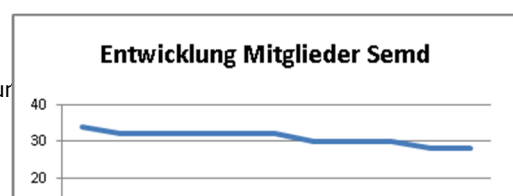
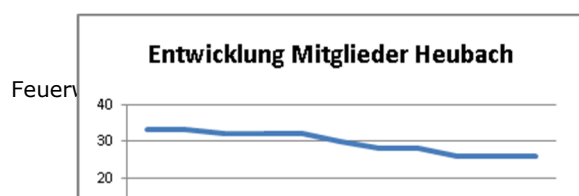
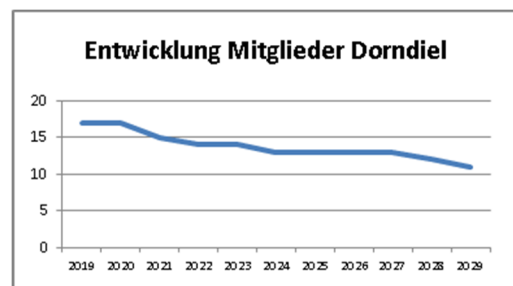
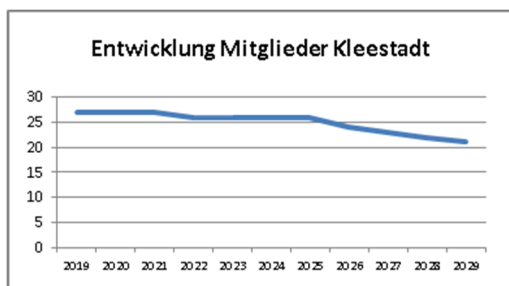
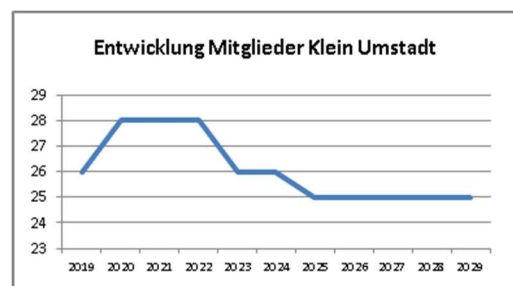
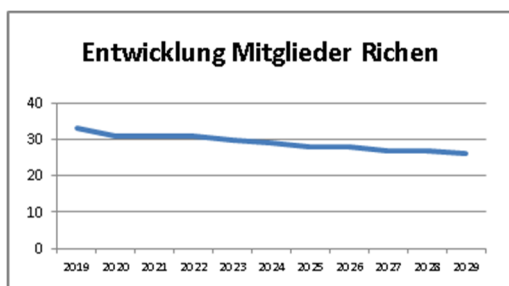
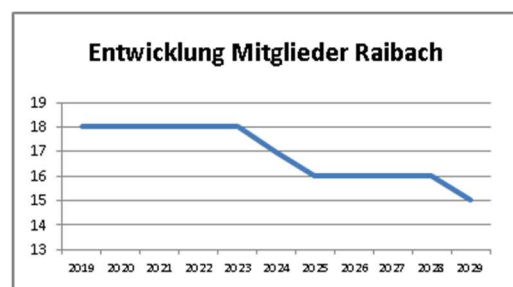
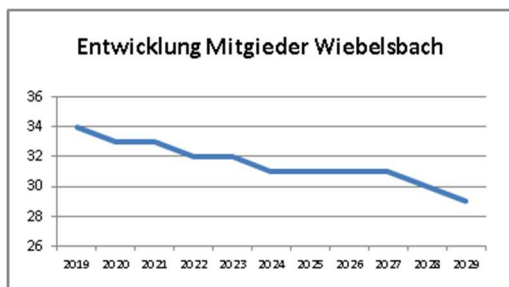
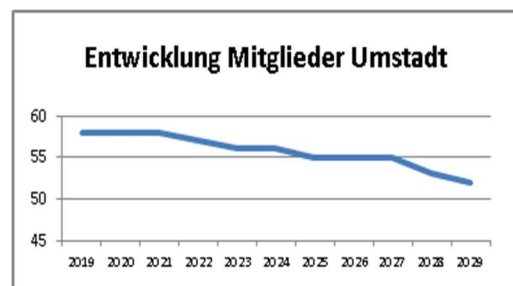
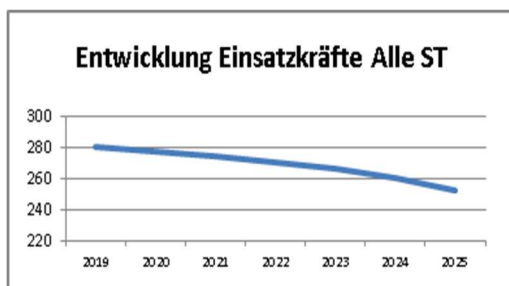
Zusammenfassung:

Die seitens des Brandschutzaufsichtsdienstes vorgesehene Ausbildungsqualifikation (Sollvorgabe) wird nicht in allen Bereichen nachgewiesen. Die dargestellte Unterqualifizierung im Bereich der Truppführer- /Gruppenführerausbildung wird mittelfristig durch erhöhten Lehrgangsbesuch ausgeglichen. Das wesentliche Defizit ist jedoch im Bereich der Atemschutzgeräteträger vorhanden. Bei der Summierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich ein Minderausbildungsstand von derzeit 38 Atemschutzgeräteträgern, wobei hier nur die Feuerwehren mit den entsprechenden personellen Defiziten gerechnet wurden. Dies lässt

sich mit den sehr hohen Anforderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung als Atemschutzgeräteträger erklären. Gerade ältere Kameradinnen und Kameraden sind daher nicht mehr bereit, sich dieser Tätigkeit zu widmen und verzichten zuletzt ganz darauf. Des Weiteren unterliegt besonders der Frauenanteil in diesem Bereich, bedingt durch eigenen Nachwuchs und der hierbei festzustellenden geänderten Einstellung zu dieser risikobehafteten Tätigkeit, einer sehr großen Fluktuation.

Bei dem momentanen Mitgliederstand von 283 Kameradinnen und Kameraden und derzeit 116 Atemschutzgeräteträgern ist im Ansatz mit dem gleichen Kostenrahmen für die notwendigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen gemäß G 26.3 zu rechnen.

Altersstatistik



Die Auswertung der Altersstatistik der einzelnen Stadtteile zeigt, dass größtenteils eine gleichmäßige Verteilung der Einsatzkräfte auf der Altersschiene vorherrscht. Anzumerken ist auch die steigende Zahl der Einsatzkräfte, die ihre Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahr verlängern. Weitestgehend wird die Zahl der ausscheidenden Einsatzkräfte durch den Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr ausgeglichen. Jedoch im Stadtteil Dorndiel reicht dies nicht aus. So konnte gerade der Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr in der Vergangenheit, meist durch Wegzug oder aus anderen Gründen heraus, nicht gehalten werden. Auch scheiden laut der Altersstatistik in den nächsten Jahren einige Einsatzkräfte aus. So muss im Stadtteil Dorndiel, neben der Jugendfeuerwehr auch um Quereinsteiger geworben werden, die in Dorndiel ihren gefestigten Wohnsitz haben. Für den Stadtteil Raibach sind die gleichen Maßnahmen durchzuführen. Die vorangezeigten Altersstatistiken zeigen die Entwicklung der Mitgliederzahlen, ohne die Berücksichtigung von Neuzugängen.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen bewegen sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf leicht steigendem Niveau. Allerdings lässt sich eine Verschiebung von reinen Ausbildungsveranstaltungen hin zu kostenpflichtigen Seminaren und Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnen. Dies sind vor allem Kosten für die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Atemschutz sowie dem Umgang mit motorgetriebenen Kettensägen sowie für Fahrsicherheitstraining von Maschinisten usw. Berufsbedingt wird für die nächsten Jahre der Wandel von Mehrtageslehrgängen hin zu Seminaren, die i. d. R. in den Abendstunden bzw. an Wochenenden stattfinden, prognostiziert. Die Lehrgangs- und Seminarkosten sowie Führerscheinerwerbungen belaufen sich im Schnitt der letzten 3 Jahre auf durchschnittlich 17.400,00 € pro Jahr. Es ist derzeit nicht absehbar, inwieweit diese Kosten zukünftig steigen. Dies ist zum einen durch notwendige Schulungen des hauptamtlichen Gerätewartes für Lehrgänge durch Firmenanbieter zu erwarten, zum anderen bleibt abzuwarten, inwieweit sich evtl. Lehrgangs- und Seminarkosten auf Kreisebene im Budget niederschlagen.

Impfungen

Die im Jahr 2016 begonnene Schutzimpfung gegen den Krankheitserreger Hepatitis A/B wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Da der Impfschutz i. d. R. für 10 Jahre ausgelegt ist, muss ab dem Jahr 2026 dann mit der Auffrischung des Grundschutzes begonnen werden. Feuerwehrangehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Impfschutz auf Verlangen zu Lasten der gesetzlichen / privaten Krankenversicherer.

17. Führerscheine

Stand 30.06.2019

Groß-Umstadt / ...	< 3.5t	3.5t - 7.5t	> 7.5t
Dorndiel	2	2	9
Heubach	5	10	4
Kleestadt	7	10	8
Klein-Umstadt	8	5	13
Raibach	3	8	5
Richen	7	10	11
Semd	9	10	10
Umstadt	11	9	31
Wiebelsbach	9	14	5

Die Erwerber einer Fahrerlaubnis für PKW können nach aktuellem Fahrerlaubnisrecht lediglich Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t fahren. Darunter fallen lediglich Fahrzeuge wie: MTF, ELW, TSF.

Weitere Fahrzeugklassen sind nur mit der Führerscheinklasse C zu fahren.

Derzeit ist der Stand der Fahrerlaubnisinhaber der Klasse C und höher noch auf einem ausreichenden Niveau, was sich jedoch durch diverse Parameter wie z.B. gesundheitsbedingtem Ausscheiden oder Erreichen der Altersgrenze jährlich ändern kann. Allein für die Grundlagenarbeit bei der Ausbildung der Jugendfeuerwehren ist es unumgänglich, neu gewählte Jugendfeuerwehrwartinnen/-warte und Jugendgruppenleiter/-innen mit den entsprechenden Führerscheinklassen auszustatten.

Derzeit werden für ca. 8 Führerscheine der Klasse C pro Jahr Haushaltsmittel durch die Stadt Groß-Umstadt bereitgestellt. Diese Bereitstellung der derzeitigen Mittel sollte dringend weiter erfolgen, um weiterhin eine ausreichende Zahl von Maschinisten für Lösch- und Sonderfahrzeuge gewährleisten zu können.

18. Ausstattungsanforderungen (Beschaffungsprogramm)

Die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Gerätschaften orientiert sich an den Vorgaben der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) siehe Anlage „Grundausstattung Brandbekämpfung, Allgemeine Hilfe“.

Für die Risikobewertung „Gefahrenanalyse/Risikokategorie – Absatz 4“ wird eine Gesamtdarstellung sowie die Einzelbewertung der Gemeinde herangezogen, die entsprechend der FwOVO mit darin festgelegten Fahrzeugtypen belegt ist.

Über die genannte FwOVO kann nur die Mindestausstattung einer Kommune festgelegt werden. Da jede Kommune von der Struktur und Größe, wie auch die Struktur der Feuerwehr verschieden ist, kann nur der Mindeststandard abgebildet werden. Für Groß-Umstadt wurden im Nachgang noch weitere Überlegungen für die Ausstattung der Feuerwehr angestellt, die über den Mindeststandard hinausgehen, um die Feuerwehr zukunftsfähig aufzustellen. Eine große Rolle bei der Planung hat die Fläche von Groß-Umstadt gespielt, so wie die Größe der Feuerwehr z.B. im Personalbereich.

- Die Feuerwehr Groß-Umstadt nimmt zu ihren Alltagsaufgaben noch weitere Sonderaufgaben wahr und hat hierzu mehrere Sonderfahrzeuge. Diese sind auf mehrere Standorte verteilt. Die Feuerwehr Groß-Umstadt/Umstadt ist als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben (sog. Stützpunktfeuerwehr) mit weiteren Sonderfahrzeugen ausgerüstet. Im Folgenden werden die Fahrzeuge mit den Sonderaufgaben aufgeführt:
 - Leiter der Feuerwehr: KdoW
 - Umstadt: ELW 1, ErkKw 1, GW-G 2, TLF 24/50, DL(A)K 18/12, WLF mit AB Hochwasser und AB Dekon
 - Wiebelsbach: GW-N
 - Richen: LF 10 KatS
 - Klein-Umstadt: Dekon (P)
 - Kleestadt: LF 10 KatS
- Ergänzungen ergeben sich
 - Aus Vereinsbeschaffungen:
 - Diverse Anhänger
 - Drittmittelfahrzeuge

Fahrzeugplanung

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hessischen Minister des Innern und des Sports mit dem Erlass über die Nutzungsdauer vom 25. Februar 2020 geregelt.

Der Richtwert für deren Nutzungsdauer beträgt

- Kommandowagen 7 Jahre oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen ELW 1 12 Jahre
- Sonstige Lösch- und Rettungsfahrzeuge 25 Jahre

Für die Nutzung folgender Fahrzeuge wurde im Jahr 2009 zusammen mit der Politik, aufgrund der höheren Kilometerleistung, eine kürzere Laufzeit vereinbart. Diese beträgt bei

- Mannschaftstransportfahrzeugen 20 Jahre

Die Fahrzeuge bewegen sich damit an der oberen Grenze der wirtschaftlichen Lebensdauer. Diese kann nur durch eine intensive Wartung und Pflege erreicht werden. Die Mannschaftstransportfahrzeuge sind aber auch nach ihrer Wirtschaftlichkeit zu betrachten und eventuell früher Ersatz zu beschaffen. Weiter sollen bei zukünftigen Planungen die Teuerungsrate mit einbezogen und die Summen angepasst werden. Dies muss spätestens 2 Jahre vor der Beschaffung geschehen, um die passenden Kosten für den Haushalt zu ermitteln.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden bei größeren Beschaffungen 5% der Auftragssumme aber min. 10.000 € für ein Planungsbüro und die zentrale Vergabestelle des Landkreises mit eingeplant. Diese Kosten sind unumgänglich, da solche großen Beschaffungen aus dem Ehrenamt nicht zu leisten sind. Genauer betrifft dies Pos. 8, Pos 11, und Pos. 13 der nachfolgenden Auflistung.

Was auch im Rahmen der Planungen betrachtet wurde ist der Tatbestand, dass im Bereich Semd / Richen noch eine Lücke in der Logistik vorherrscht und hier ein Logistikfahrzeug installiert werden sollte. Dies wurde für diesen Bedarf- und Entwicklungsplan noch nicht in Betracht gezogen, da dort keine Stellplätze vorhanden sind. Im nächsten BEP sind jedoch die Drittmittelfahrzeuge an der Altersgrenze, so dass hier die Möglichkeit gesehen wird, diese Lücke zu schließen.

Die Zeitplanung ergibt folgendes Gesamtbild:

Pos.	Beschaffungs- jahr	Fahrzeug / Gerät	Begründung	Kosten
1	2020	MLF (FF Heubach)	Ersatz für TSF-W (Alters- grenze + technischer Zustand)	250.000 € 40.500 €*
2	2020	WLF 2	Neuanschaffung	160.000 € 30.000 €*
3	2020	AB-Gefahrgut	Ersatz für GW-G (Alter + technischer Zustand)	250.000 € 69.000 €*
4	2021	ELW 1 (FF Umstadt)	Ersatz für ELW 1 (Altersgrenze + technischer Zustand)	180.000 €*** 32.400 €**
5	2022	Umrüstung / Modernisierung Atemschutz	Umrüstung auf Überdruck- geräte, Verbesserung der Kommunikation, Neue Atem- luftflaschen	30.000 € -
6	2022	LF 10 (FF Semd)	Ersatz für TSF-W (Alters- grenze + technischer Zustand)	393.750 €*** 66.000 €**
7	2022	Abrollbehälter Schlauch	Neubeschaffung Wechsellader- konzept Landkreis Darmstadt- Dieburg	Finanzierung über Kreisumlage (300.000,00 €)
8	2023	AB Waldbrand	Erweiterung WLF Konzept, Ausbau Waldbrandkonzept	170.000 €*** -
9	2023	Umrüstung / Modernisierung Atemschutz	Verbesserung der Kommunikation, neue Atemluftflaschen	30.000 € -
10	2024	Kdow (SBI)	Ersatz für Kdow (Altersgrenze + technischer Zustand)	65.000 € -
11	2024	Umrüstung / Modernisierung Atemschutz	Verbesserung der Kommunikation, neue Atemluftflaschen	30.000 € -
12	2024	Akku Kombigerät FF Klein-Umstadt und Dorndiel	Ausbau TH Komponente für den Erstangriff	17.000 € -
13	2025	MZF (HGW)	Erweiterung Transport- kapazitäten	45.000 € -
14	2025	Rollwagen	Aufbau Logistikkonzept	60.000 € -

15	2025	Umrüstung / Modernisierung Atemschutz	Kommunikationsverbesserung, neue Atemluftflaschen	60.000 € -
16	2026	Ersatzbeschaffung WLF I	Ersatz für WLF I (Altersgrenze + technischer Zustand)	Finanzierung über Kreisumlage (220.000,00 €)

* Voraussichtlicher Förderbetrag von Seiten des Landes Hessen nach der Brandschutzförderrichtlinie bis 31.12.2019.

** Voraussichtlicher Förderbetrag von Seiten des Landes Hessen nach der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie ab 01.01.2020.

*** Es sind in der Summe 5 % für ein Planungsbüro und die Vergabestelle enthalten aber mindestens 10.000 Euro.

Anmerkungen zu den Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten:

Pos. 1 – Pos 3:

Die Fahrzeuge sind noch aus dem vergangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan. Für die Fahrzeuge wurde der Förderbescheid bereits beim Land Hessen beantragt und die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Pos.4:

Der ELW wurde im vergangenen Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht beschafft. Die Einführung des Digitalfunks sollte hier abgeschlossen sein, um keine veraltete Technik einzubauen und somit Kosten zu sparen.

Pos. 5 / Pos. 9 / Pos. 11 / Pos. 15:

Hier handelt es sich um die Umrüstung und Modernisierung des Atemschutz-Equipments. Dieses wurde über mehrere Jahre in der Beschaffung aufgeteilt. Ein Teil beläuft sich auf die Umrüstung auf Überdruckatemschutzgeräte. Diese wird nötig, da europaweit geplant ist, die jetzigen Normaldruckgeräte abzuschaffen. Die Umstellung muss innerhalb von 2 Jahren erfolgen. Der andere Teil beinhaltet die Modernisierung im Bereich Kommunikation und Ausrüstungstechnik. Hier sollen Kommunikationsmodule für den Innenangriff und den CSA-Einsatz beschafft werden. Weiter sollen leichtere Atemluftflaschen beschafft werden, die 60% Gewicht für den Träger einsparen.

Pos. 6:

Die Erreichung der Altersgrenze und der schlechte technische Zustand, erfordern die Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeugs in Semd.

Pos. 8:

Zur Erweiterung des WLF Konzeptes und der besseren Vorbereitung und Planung auf Waldbrände, soll ein AB Waldbrand mit ca. 9.000l Wasser, Waldbrandausstattung für zwei Gruppen und 2 faltbare Wasserbehälter mit 10.000l Fassungsvermögen gekauft werden.

Pos. 10:

Der Kdow hat seine Altersgrenze erreicht und muss deswegen ersatzbeschafft werden.

Pos. 12:

Die Feuerwehren Dorndiel und Klein-Umstadt sollen mit einem Akku-Kombigerät für die Technische Hilfe ausgestattet werden. Dies soll z. B. für den Erstangriff bei Verkehrsunfällen genutzt werden. Somit hätte jede Rendezvous-Feuerwehr eine adäquate Ausstattung für die Technische Hilfe.

Pos. 13:

Für den hauptamtlichen Gerätewart soll ein Dienstfahrzeug, für den Transport von kontaminierten Gerätschaften und Rollwägen, beschafft werden. Dadurch werden keine Mannschaftstransportfahrzeuge mehr verschmutzt. Weiter soll das Fahrzeug für alle Stadtteile für Lehrgangsfahrten zur Verfügung stehen. Auch die starken Jugend- und Kinderfeuerwehren sollen dieses Fahrzeug für den Transport nutzen.

Pos. 14:

Es gibt drei Logistikstandorte in den Stadtteilen. Diese sollen mit einem Logistikkonzept ausgestattet werden, dass auf Rollwägen abgebildet ist. Es ist vorgesehen Spezialaufgaben im Stadtgebiet zu verteilen, so wie einheitliche Standards abzubilden.

Feuerwehrhäuser

Im Juni 2018 fand eine Überprüfung der Gerätehäuser durch den technischen Prüfdienst Hessen statt. Hierbei wurden verschiedene Punkte festgestellt, die nach den aktuellen DIN-Vorschriften und UVV nicht zulässig sind. Nachfolgend folgt eine Auflistung der Mängel.

1. Umstadt:



1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.
2. Die Atemschutzwerkstatt entspricht in der bestehenden Form nicht der DIN 14092. Die geforderten Mindestarbeitsflächen werden nicht eingehalten. Die hygienischen Bedingungen sind nicht eingehalten. Die Einrichtungen für Körperschutz, Handschutz sowie die Reinigung und Desinfektion der Atemschutzmasken und Geräten entspricht nicht den einschlägigen Hygienevorschriften. Die erforderlichen gesetzlich vorgeschriebenen Pflege-, Wartungsarbeiten, Prüfungen entsprechen nicht den Anforderungen. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung des Schwarzbereiches möglich. Es ist keine ausreichende Beleuchtung mit Tageslicht realisierbar. Es steht keine ausreichende Lagerfläche zur Verfügung. Instandsetzungen an den Atemschutzgeräten können im jetzigen Zustand nicht sach- und fachgerecht durchgeführt werden.
3. In der Atemschutzwerkstatt kommt verschmutztes Wasser aus den Wasserhähnen. Eine Desinfektion der Atemschutzausrüstung ist damit nicht möglich.
4. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
5. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
6. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).
7. Es werden FH-Türen blockiert. Dadurch ist die Tür in ihrer Wirkung nutzlos.
8. Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.
9. Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
10. Gemäß DGUV Regel "Betreiben von Arbeitsmitteln" sind Hochdruckreiniger mindestens jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen.
11. Die Wartung und Prüfung der Notstromanlage nach DGUV Vorschrift 3 und Herstellervorgaben fehlt.

12. Die Anschlagpunkte am Übungsturm müssen gem. DIN 14092-3: 2012-04 4.1.4 vorhanden sein und gekennzeichnet werden.
13. Die für den Betrieb von Flurförderfahrzeugen erforderlichen Anstoßeinrichtungen im Regalbereich sind nicht vorhanden (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
14. Die Sicherheitskennzeichnung der Fluchtwege ist unvollständig bzw. nicht vorhanden (DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 bzw. ASR A 2-3).
15. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.
16. Der Raum zur Unterbringung des Atemluftkompressors ist nicht vorhanden bzw. wird als Materiallager mitgenutzt (DIN 14092).
17. Der Turm muss je Podestebene mit mindestens zwei Seilanschlagpunkten ausgestattet werden (Sichern in absturzgefährdeten Bereichen und Selbstrettung, DIN 14092-3).
18. Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu kennzeichnen.
19. An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").
20. Bei Arbeiten an Schleifmaschinen (Schleifbock) sowie an einer Ständerbohrmaschine ist eine Schutzbrille zu tragen. Diese ist sichtbar an der Maschine zu positionieren. Des Weiteren ist ein Hinweisschild über die Schutzbrillenpflicht nach ASR A 1-3 sichtbar anzubringen.
21. Feuerlöscher sind an einer geeigneten Halterung aufzuhängen.

Festzustellen ist, dass ein bestehendes Gebäude, selbst nach einer hochwertigen und teuren Sanierung, mit Erweiterungsbaumaßnahmen nicht gleichwertig mit der Substanz eines Neubaus ist und dass wesentliche Funktionsabläufe nicht optimal gelöst werden können, sowie die einschlägigen Feuerwehr-Normen und Regeln der Technik und Unfallverhütungsvorschriften dadurch kaum sinnvoll und im vollen Umfang realisierbar sind.

In einer Studie wurden eine Erweiterung und Modernisierung des Bestandes mit einem Neubau verglichen. Hier wurde festgestellt, dass eine Erweiterung und Modernisierung des Bestandes ca. 5,3 Mio. € kostet, aber selbst dann noch viele schwere Defizite bestehen bleiben. Ein Neubau an der Nord-Spange kostet ca. 2,0 Mio. € mehr und würde alle Mängel beseitigen und die Hilfsfrist verbessern.

2. Dorndiel:



1. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
2. Alle kraftbetriebenen Tore und Türen im Feuerwehrhaus sind prüfpflichtig (DGUV V1 i.V. mit ASR A 1.7)

3. Heubach:



1. Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.
2. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
3. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
4. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
5. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).
6. Zwischen der Fahrzeughalle und dem Umkleideraum ist die Öffnung mit feuerhemmenden, dicht- und selbstschließenden Abschlüssen vorzusehen.
7. Die Kabelführung von den Ladeerhaltungsgeräten zu den Fahrzeugen ist zu ändern, da hier eine Gefährdung durch Stolpern besteht.
8. Es ist festzustellen, dass das MTF ständig draußen steht. Um Schäden am Fahrzeug zu verhindern wird empfohlen, das Fahrzeug in einer geeigneten Halle unterzustellen.
9. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

10. Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu kennzeichnen.

11. Die Federn der FH-Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

4. Kleestadt:



1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.

2. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.

3. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

4. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

5. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

6. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

7. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

8. Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.

9. Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

10. Die Federn der FH - Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

11. An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

5. Klein-Umstadt:



1. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
2. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin ist die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
3. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
4. Die feuchte Wand in der Fahrzeughalle sollte saniert werden. Eine Prüfung der Ursache sollte durchgeführt werden.
5. Die Federn der FH - Türen sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließen.

6. Raibach:



1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.
2. Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.
3. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
4. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
5. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
6. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
7. Fehlende Sicherheitseinrichtungen an den Hallentoren sind zu ergänzen.
8. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.
9. Die PKW Zufahrt soll getrennt von der Alarmausfahrt angeordnet sein (DIN 14092).

10. An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").

Entwurf zur Beseitigung der Mängel:

Für das Feuerwehrhaus in Raibach wurde ein Entwurf erarbeitet, mit dem alle Mängel beseitigt werden könnten.

Eine mögliche Erweiterung könnte sich an der nord-östlichen Grenze erstrecken. Um die benötigten Räume zu realisieren wird eine Brutto-Grundfläche von ca. 200 m² benötigt. Durch eine Grenzbebauung kann ein Parkplatz für die alarmierten Einsatzkräfte geschaffen werden, der über den Schützenrain erschlossen wird und kreuzungsfrei zu den ausrückenden Fahrzeugen ist.

Der Alarmeingang wird in den Neubau verlegt um Kreuzungen zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und alarmierten Einsatzkräften zu vermeiden.

In dem geplanten eingeschossigen Anbau sind folgende Räume anzuordnen:

-Umkleide für 40 männliche und 10 weibliche Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehrmitglieder.

-Sanitärräume getrennt nach Geschlechtern mit Duschen.

-Lagerraum hinter der Fahrzeughalle.

-Putzmittelraum.

-Lehrmittelraum.

Die geschätzten Bauwerkskosten belaufen sich auf ca. 550.000 €. Durch Förderungen können die Kosten um ca. 50.000 € reduziert werden.

7. Richten:



1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.

2. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

3. Die Abdeckgitter der Grube sind verbogen und damit auszutauschen.
4. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
5. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
6. Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach der DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu kennzeichnen.
7. Feuerlöscher sind an einer geeigneten Halterung aufzuhängen.

8. Semd:



1. Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092. In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Verkehrswege (mindestens 0,5 m um die Fahrzeuge) nicht eingehalten.
2. Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).
3. Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.
4. Es sind keine Duschen für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).

9. Wiebelsbach



Wiebelsbach wird zum Zeitpunkt der Erstellung des BEP umgebaut. Deshalb kann keine qualifizierte Aussage über die aktuellen Mängel getroffen werden.

Zusammenfassung:

Abgasabsauganlagen

In allen Fahrzeughallen fehlen Abgasabsauganlagen. Die Einsatzkräfte müssen zwangsläufig zum Besetzen der Fahrzeuge die Fahrzeughallen betreten. Dabei ist es zurzeit unvermeidbar, dass Luft mit gesundheitsgefährdenden Stoffen eingeatmet wird. Die Fahrzeuge, Schutzkleidung und Haut werden auch mit diesen Stoffen konterminiert. Dieselmotorabgase sind grundsätzlich als krebserregend eingestuft, insofern besteht nach der Gefahrstoffverordnung ein Minimierungsgebot und mit der Installation dieser Abgasabsauganlage werden auch die Vorschriften der Unfallkasse erfüllt. Bis 2024 müssen alle Feuerwehrhäuser mit Absauganlagen ausgestattet sein.

Beseitigung der Mängel:

Die Mängel sind im Prüfbericht 2018 ausführlich beschrieben. Schwerpunktmäßig geht es darum, die Unterbringung von Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle zu entfernen. Dies ist in Raibach der Fall. Hier herrscht unverzüglicher Handlungsbedarf. Für Raibach wurde bereits ein Entwurf erarbeitet der alle Mängel beseitigt.

Für den Standort Groß-Umstadt/Umstadt ist ein geeignetes Grundstück zu beschaffen und mit der Planung zu beginnen.

An allen Feuerwehrgerätekäusern ist die Nachrüstung einer Abgasabsauganlage aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen zeitnah umzusetzen.

Der genaue Maßnahmenplan dazu ist mit der Leitung der Feuerwehr Groß-Umstadt und der Verwaltung abzustimmen.

Alle Feuerwehrhäuser sind regelmäßig auf Einhaltung der ASR zu prüfen und diese Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Da Feuerwehrhäuser nicht ständig besetzt sind und zur kritischen Infrastruktur zählen, müssen die Wartungsintervalle der Dächer (DIN 18531 und Flachdachrichtlinie) und die technische Ausrüstung der Gebäude eingehalten werden, um teure Schäden zu vermeiden.

Um die Notstromeinspeisung zu entlasten, müssen alle Leuchtmittel durch energiesparende Artikel ersetzt werden. Da Leuchtmittel mit der Zeit an Leuchtkraft verlieren ist zu prüfen, ob die mind. LUX der einzelnen Bereiche eingehalten werden.

Brandfrüherkennungsanlagen:

In letzter Zeit häufen sich Brände in Feuerwehrhäusern. So kommt es immer wieder vor, dass es z. B. auf Grund der vielen Ladeerhaltungsvorrichtungen an Feuerwehrfahrzeugen zu Kurzschlüssen kam, was in einigen Fällen auch zum Totalverlust des Feuerwehrhauses mit samt seiner Ausrüstung, wie Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen führte.

Aber nicht nur die Ladeerhaltungseinrichtungen bergen Brandgefahren. In jedem Feuerwehrhaus sind Zündquellen vorhanden, wie sie in jeder anderen Arbeitsstätte auch zu finden sind. Insbesondere kann es in den Zeiten, in denen sich keine Personen in den Feuerwehrhäusern aufhalten, ein Entstehungsbrand unbemerkt ausbreiten. Hierdurch können die für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes wichtigen Fahrzeuge zerstört werden und stehen für einen Einsatz somit nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher erforderlich, die Fahrzeuge und die Räume der Feuerwehrhäuser mit einer

Brandfrüherkennungsanlage auszustatten sowie eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen auf die Empfangseinrichtung der Einsatzabteilung.

Die Zeitplanung ergibt folgendes Gesamtbild:

Jahr der Umsetzung	Gebäude (für Stadtteil vorgesehen)	Begründung	Kosten
2021	Alle Fahrzeugstellplätze	Prüfbericht, DIN 14092 und Gesundheitsschutz	170.000 €
2021	Sanierung / Erweiterung Kleestadt	Dachsanierung und Beseitigung von Flächen- defiziten des Standortes	150.000 € -
2022-2023	Neubau Groß-Umstadt/ Umstadt	Grundlagenermittlung, Vor- planung und Entwurfs- planung	200.000 € -
2024	Erweiterung Raibach mit Außenanlage und Freifläche	Beseitigung von Flächen- defiziten des Standortes aufgrund geänderter An- forderungen	550.000 € 50.000 €* -
2024	Grundstück für Neubau	Ankauf des in der Grund- lagenermittlung fest- gestellten Grundstückes von ca. 9.000 m ²	1.000.000 € -
2024	Brandfrüherkennungsanlage	Siehe oben	100.000 €

* Voraussichtlicher Förderbetrag von Seiten des Landes Hessen nach der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie.

19. Informations- und Kommunikationswesen

Stand 30.06.2019

Groß-Umstadt / ...	Pager	Digital MRT	Digital HRT und FRT	Sonstiges Sirenensteuerung
Dorndiel	15	2	6 / 0	1
Heubach	25	3	7 / 0	2
Kleestadt	27	2	6 / 0	2
Klein-Umstadt	29	3	9 / 0	3
Raibach	17	2	6 / 0	2
Richen	31	3	11 / 0	1
Semd	30	3	10 / 0	3
Umstadt	45	10	29 / 2	3
Wiebelsbach	26	3	10 / 0	1
Gesamt:	245	31	94 / 2	18

20. Digitalfunk

Die Errichtung des flächendeckenden Digitalfunkbetriebs in Groß-Umstadt als Ersatz für das bisherige analoge 4m-Band wurde bisher zum größten Teil umgesetzt. Die Umrüstung der Sirenen und deren Steuergeräte bildet die Schlussphase der Digitalisierung sowie die Errichtung eines weiteren Funkmastes in Klein-Umstadt für die Abdeckung des Netzes in Kleestadt und Klein-Umstadt selbst. Der Kauf der neuen Sirenensteuergeräte wird durch eine Sachmittelförderung (zirka 43 % der Anschaffungskosten) unterstützt.

21. Jugendfeuerwehren

Stand 30.06.2019

Groß-Umstadt / ...	Mitgliederstand	männlich	weiblich
Dorndiel	6	4	2
Heubach	8	5	3
Kleestadt	6	6	0
Klein-Umstadt	28	14	14
Raibach	7	6	1
Richen	17	7	10
Semd	18	15	3
Umstadt	27	23	4
Wiebelsbach	15	12	3

Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher. Ferner hat die Jugendfeuerwehr eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut auf zwei wichtigen Säulen, der Gemeinde und den Feuerwehrverein, auf. Die Feuerwehren verfügen über 9 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 132 Mitgliedern.

22. Kinderfeuerwehren

Stand 30.06.2019

Groß-Umstadt / ...	Mitgliederstand	männlich	weiblich
Dorndiel	10	6	4
Heubach	-	-	-
Kleestadt	10	7	3
Klein-Umstadt	9	7	2
Raibach	-	-	-
Richen	16	12	4
Semd	-	-	-
Umstadt	15	12	3
Wiebelsbach	9	6	3

- = nicht vorhanden

Die von den Feuerwehrvereinen finanziell alleine getragenen Kinderfeuerwehren bilden mittlerweile den Grundstock für die weitere Ausbildung in den Jugendfeuerwehren und darüber hinaus in den Einsatzabteilungen der Stadteilfeuerwehren. Die frühzeitige Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Feuerwehr ist für die Aufrechterhaltung der Einsatzstärken unerlässlich. Diese Art der frühzeitigen Jugendarbeit zeigt wiederum das große soziale Engagement der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt. Die Kinderfeuerwehren verfügen über insgesamt 60 Mitglieder.

23. Feuerwehrvereine

Stand 30.06.2019

Groß-Umstadt / ...	Mitgliederstand
Dorndiel	104
Heubach	320
Kleestadt	560
Klein-Umstadt	430
Raibach	175
Richen	350
Semd	493
Umstadt	823
Wiebelsbach	370

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzwesens in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und -verbände. Diese sind wesentliche Träger der Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren. Ferner wird die Ausrüstung und Ausbildung durch die Vereine und Verbände gefördert. Jede Feuerwehr verfügt über einen Verein, der dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg angehört.

Die Feuerwehrvereine unterstützen den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungen erheblich.

Voraussetzung hierfür ist weiterhin eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Groß-Umstadt und den Feuerwehrvereinen.

24. Schlussbetrachtung

Feuerwehrstandorte

Der abwehrende Brandschutz für Wohngebäude, Industrie-, Handels-, Produktions-, Dienstleistungs- und landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Verwaltungen, die Bahnstrecken und das Waldgebiet erfordern einen personalintensiven Aufwand. Deshalb ist es notwendig, dass auch in den einzelnen Stadtteilen weiterhin gut funktionierende Feuerwehreinheiten aufrecht erhalten bleiben, um bedarfsgerechte und risikoorientierte Gefahrenabwehr innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist zu gewährleisten.

Feuerwehrfahrzeuge

Das hier beschriebene Fahrzeugkonzept zur Ersatzbeschaffung ist auf die Struktur der Stadt Groß-Umstadt angepasst. Diese orientiert sich an den Aufgaben, der vorhandenen und zu erwartenden Personalstärke sowie den geografischen Gegebenheiten und deren Ausdehnung.

Für die Stadt Groß-Umstadt elementare Fahrzeuge (Mindestausstattung gemäß FwOVO), die nach dem Katastrophenschutzkonzept zugeteilt wurden, sind bei der Ersatzbeschaffung und wenn sie beispielsweise abgezogen und ersatzlos einem anderen Standort zugeteilt werden, zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Beschaffung der Mannschaftstransportfahrzeuge weiterhin durch kommunale Mittel zu finanzieren.

Geräte und Ausrüstung

Die vorhandene Ausstattung unserer Feuerwehren mit feuerwehrtechnischem Gerät ist aufgrund der intensiven Wartung und Pflege als sehr gut zu bezeichnen und trägt hierdurch zur dauerhaften Nutzung bei. Notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen müssen praxisorientiert, zielgerichtet, dem technologischen Fortschritt und den jeweiligen, aktuellen Sicherheitsstandards angepasst in der Budgetplanung berücksichtigt werden.

Um die Ausrüstung und Geräte über die Jahre aktuell und möglichst gleich zu halten, sowie bei Neuanschaffungen stadtweit einheitlich vorzugehen, wird empfohlen, einen stadtweiten Arbeitskreis Technik ins Leben zu rufen. Dieser würde als beratendes Gremium für den Stadtbrandinspektor zur Verfügung stehen und ihn bei technischen Fragen beraten. Er soll den technischen Standard für die Fahrzeuge festlegen, so dass auf lange Sicht überall dieselben Geräte und Ausrüstung verwendet werden. Dadurch kann man massive Einsparungen bei Prüfungen und Beschaffungen, wie z.B. bei Rettungssätzen, erwirken.

Personal

Die notwendige Sollstärke der taktischen Einheiten ist derzeit unter Zugrundelegung der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung geregelt und wird als ausreichend angesehen. Trotzdem ist es zukünftig notwendig, Feuerwehrangehörige zu motivieren ihren Dienst dem Allgemeinwohl entsprechend zu versehen. (Versicherungsschutz, Lohnfortzahlungserstattung im Einsatzfall usw.)

Die durchaus hohe Qualifikation der Einsatzkräfte muss auch zukünftig gewährleistet sein. Hierbei sollte nichts unversucht gelassen werden, um die Motivation der Einsatzkräfte zur Aus- und Fortbildung zu erhöhen. Nur so ist eine Anpassung an den technologischen Fortschritt und gesetzlichen Neuerungen gewährleistet. Insbesondere

auf die Bereiche Atemschutz und Führung muss zukünftig ein hohes Augenmerk gelegt werden. Hierfür sind die Führungskräfte der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt verantwortlich. Die überörtliche Aus- und Fortbildung wird durch die angebotenen Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene gewährleistet.

Die Situation der momentan noch vorhandenen Fahrerlaubnisse für Einsatzfahrzeuge ist in Zukunft genauestens zu beobachten. Hier wird zukünftig ein neuer Motivations- und Steuerungsprozess nötig werden.

Die administrativen Aufgaben, welche in den letzten Jahre auf die Führungskräfte der Feuerwehr übertragen wurden, deren notwendige Aus- und Fortbildung sowie der enorme Zeitaufwand, erfordern zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Ämter ein hohes Maß an Idealismus. Darüber hinaus benötigt es die Bereitschaft der Arbeitgeber auch weiterhin die Beschäftigten zu Feuerwehreinsätzen sowie zur Aus- und Fortbildung freizustellen. Um langfristig qualifizierten Führungsnachwuchs zu erhalten und zu gewinnen, ist die gesellschaftliche Akzeptanz in Verwaltung und politischen Gremien weiterhin erforderlich. Ebenso sollten administrative Aufgaben verstärkt durch die Kommune übernommen werden und der Personalansatz muss gemäß der Ausführung im Bereich des Haupt- und des Ehrenamtes umgesetzt werden.

Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr

Nahezu alle derzeit in den Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt tätigen Feuerwehrangehörigen sind durch die Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren zu ihrem ehrenamtlichen Engagement für die Allgemeinheit motiviert worden.

Um auch zukünftig den Feuerwehrynachwuchs zu gewährleisten, ist die Arbeit dieser Abteilungen unverzichtbar. Weiterhin ist die qualitativ hochwertige Jugendarbeit ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft.

Für den Fortbestand der Jugendfeuerwehren und der Kinderfeuerwehren ist es unumgänglich, dass die Finanzierung der allgemeinen Jugendarbeit auch in Zukunft durch die Kommune und ihre politischen Gremien gefördert wird.

Der vorgenannte Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde mit Datum **29.09.2020** durch den Wehrführerausschuss der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt befürwortet.

25. Stellungnahme des Landkreises

Stellungnahme des Landkreises zum Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Groß-Umstadt 3. Fortschreibung

Dieburg, den XX.XX.2021

Heiko Schecker

-Kreisbrandinspektor-

Die 3. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde am **XX.XX.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.**

Ort, Datum

Heiko Handschuh, Stadtverordnetenvorsteher

Ort, Datum

Joachim Ruppert, Bürgermeister

Ort, Datum

Heiko Schecker, Kreisbrandinspektor

Ort, Datum

Stephan Teich, Stadtbrandinspektor

Anlage 1 / Seite 1

Ermittlung der Risikokategorie

Grundlage für jeden Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Risikoanalyse der Gemeinde oder der Ortsteile. Diese Risikokategorie kann von einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden. Hieraus ergibt sich wiederum eine sehr unterschiedliche Bewertung, in der sich die zahlreichen örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln.

Für eine vergleichende Prüfung muss sich die Risikokategorie auf ein Aufgabengebiet mit einheitlichem Standard beschränken; deshalb werden die Gemeinden und Ortsteile im Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Kernaufgabe „Brandbekämpfung“ in 4 Risikokategorien eingeteilt. Bei der Bewertung wird eine Standardbebauung in 4 Ortslagen zugrunde gelegt. Sondergebäude (Hochhäuser), größere Betriebe oder technische Anlagen und besondere Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen, Bundesbahnanlagen) werden im Einzelfall bei der Gefahrenabwehr beurteilt.

Grundlage für die Einstufung der einzelnen Ortslagen sind die 4 Risikokategorien des Brandschutzes und der Technischen Hilfe.

I. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²⁾	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

¹⁾ Ersatzweise KLF.

²⁾ In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

³⁾ Es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Anlage 1 / Seite 2

II. Allgemeine Hilfe

1. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe 	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW, Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe 	TSF-W ²⁾ oder MLF	HLF 20	
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie 	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie 	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

¹⁾ Ersatzweise KLF.

²⁾ Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

³⁾ Ersatzweise auch LF 20 und RW 1: MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Anlage 2 / Seite 1

Einstufung der Gemeinden und Ortsteile in die Risikokategorie „Brand“

Die Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen wurden in Abstimmung mit allen Beteiligten in eine der vier Risikokategorien eingeteilt. Stand: **9/1999**

Stadt/Gemeinde Brand-Risikokategorie

Alsbach-Hähnlein	Alsbach	4	Hähnlein	2	
Babenhäusen	Babenhäusen	4	Harpertshäusen	2	Harreshäusen 2
	Hergershäusen	2	Langstadt	3	Sickenhofen 2
Bickenbach	Bickenbach	3			
Dieburg	Dieburg	4			
Eppertshäusen	Eppertshäusen	3			
Erzhäusen	Erzhäusen	3			
Fischbachtal	Billings	2	Lichtenberg	1	Meßbach 1
	Niedernhäusen	2	Steinau	1	
Griesheim	Griesheim	4			
Groß-Bieberau	Groß-Bieberau	4	Rodau	1	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	4	Dorndiel	2	Heubach 2
	Kleestadt	2	Klein-Umstadt	2	Raibach 2
	Richen	2	Semd	2	Wiebelsbach 2
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern	4	Klein-Zimmern	2	
Messel	Messel	3	Grube Messel	1	

Anlage 2 / Seite 2

Modautal	Allertshofen-Hoxhohl	2		Asbach	2	
	Brandau	3	Ernsthofen	2	Herchenrode	1
	Klein-Bieberau-Webern	1		Lützelbach	1	
	Neunkirchen	1	Neutsch	1		
Mühlthal	Frankenhausen	2	Nieder-Beerbach	2		
	Nieder-Ramstadt	4	Traisa	3	Waschenbach	1
Münster	Münster	4	Altheim	2		
Ober-Ramstadt	Ober-Ramstadt	4	Modau	3	Rohrbach	2
	Wemb.-Hahn	2				
Otzberg	Habitzheim	2	Hering	2	Lengfeld	3
	Ndr.-Klingen	2	O.-Klingen	2	O.-Nausen	1
Pfungstadt	Pfungstadt	4	Eich/Eschollbrücken/Hahn	3		
Reinheim	Reinheim	4	Georgenhausen	2	Spachbrücken	2
	Ueberau	2	Zeilhard	2		
Roßdorf	Roßdorf	4	Gundernhausen	3		
Schaafheim	Schaafheim	3	Mosbach	2	Radheim	1
	Schlierbach	1				
Seeh.-Jugenheim	Seeheim	4	Jugenheim	3	Balkhausen	2
	Malchen	2	O.-Beerbach	2	Stettbach	1
Weiterstadt	Weiterstadt	4	Braunshardt	2	Gräfenhausen	3
	Schneppen	2				

Anlage 3

Grundausrüstung „Brandbekämpfung“

Für die 4 Risikokategorien ist eine einheitliche Mindestausstattung für die Brandbekämpfung erforderlich.

Risikokategorie	Ausrüstung	Bemerkung
Brand 1	TSF-W	TSF bei sehr kleinen Ortsteilen*
Brand 2	MLF	Alternative TSF-W Ohne Sonderlöschfahrzeuge
Brand 3	LF 10, StLF 20/25	Alternative Ohne Sonderlöschfahrzeuge
Brand 4	LF 20, StLF 20/25	Alternative Ohne Sonderlöschfahrzeuge

* TSF-Ortsteile: Fischbachtal-Lichtenberg / Meßbach / Steinau,
Groß-Bieberau-Rodau, Modautal-Neutsch / Herchenrode.
Schaafheim-Schlierbach und Seeheim-Jugenheim-Stettbach

DLK 23-12 bei Stützpunktfeuerwehren und bei Objekten größer Gebäudeklasse F gemäß HBO. TLF 20/40 nur bei Stützpunktfeuerwehren.

** Da Hilfe / Unterstützung aus anderen Stadtteilen nicht unter 15 min. eintreffen kann, (20 min. sind für ein Löschfahrzeug realistisch) muss Dorndiel mit einem TSF/W ausgerüstet werden.

Anlage 4 / Seite 1

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
Dekon (P)	Dekontaminationsfahrzeug Personen
DIN	Deutsche Industrie Norm(en)
DLA (K)	Drehleiterfahrzeug Automatik (Korb)
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (hier: Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung")
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELW	Einsatzleitwagen
ELZ	Erweiterter Löschzug
ErkKw	Erkundungskraftwagen
EW	Einwohner
FB	Fachbereich
FwGH	Feuerwehrgerätehaus
FLF	Flutlichtfahrzeug
FM	Feuerwehrmitglied (Sammelbezeichnung)
FME	Funkmeldeempfänger
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwOVO	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren
G 26.3	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung gem. Grundsatz 26.3
GABC-Zug	Gefahrstoff-ABC-Zug
GAL	Gefahren-Abwehr-Logistik
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
G-U	Groß- Umstadt
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW Dekon (P)	Dekontaminationsfahrzeug Personen
GW G	Gerätewagen Gefahrgut
GW N	Gerätewagen Nachschub

Anlage 4 / Seite 2

GW-StrSpTr	Gerätewagen Strahlenspürtrupp
Ha	Hektar
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HLFV	Hessischer Landesfeuerwehrverband
i.d.R.	in der Regel
JF	Jugendfeuerwehr
JFW	Jugendfeuerwehrwart
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KFV	Kreisfeuerwehrverband
KJF	Kreisjugendfeuerwehr
LF	Löschfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug 8/6
LF 10	Löschgruppenfahrzeug 10
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
Odw.	Odenwald
RW 1	Rüstwagen 1
SBI	Stadtbrandinspektor
Stv.	Stellvertreter
SW 1000	Schlauchwagen 1000 (1000 m B-Schlauch)
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug 24/50
TPD	Technischer Prüfdienst
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
WF	Wehrführer
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZLSt	Zentrale Leitstelle